

**Grundlegenden Daten Potenzialfläche**

**Kreis:** Plön  
**Stadt/Gemeinde:** Neumünster, Stadt; Rendswühren; Bönebüttel; Groß Kummerfeld

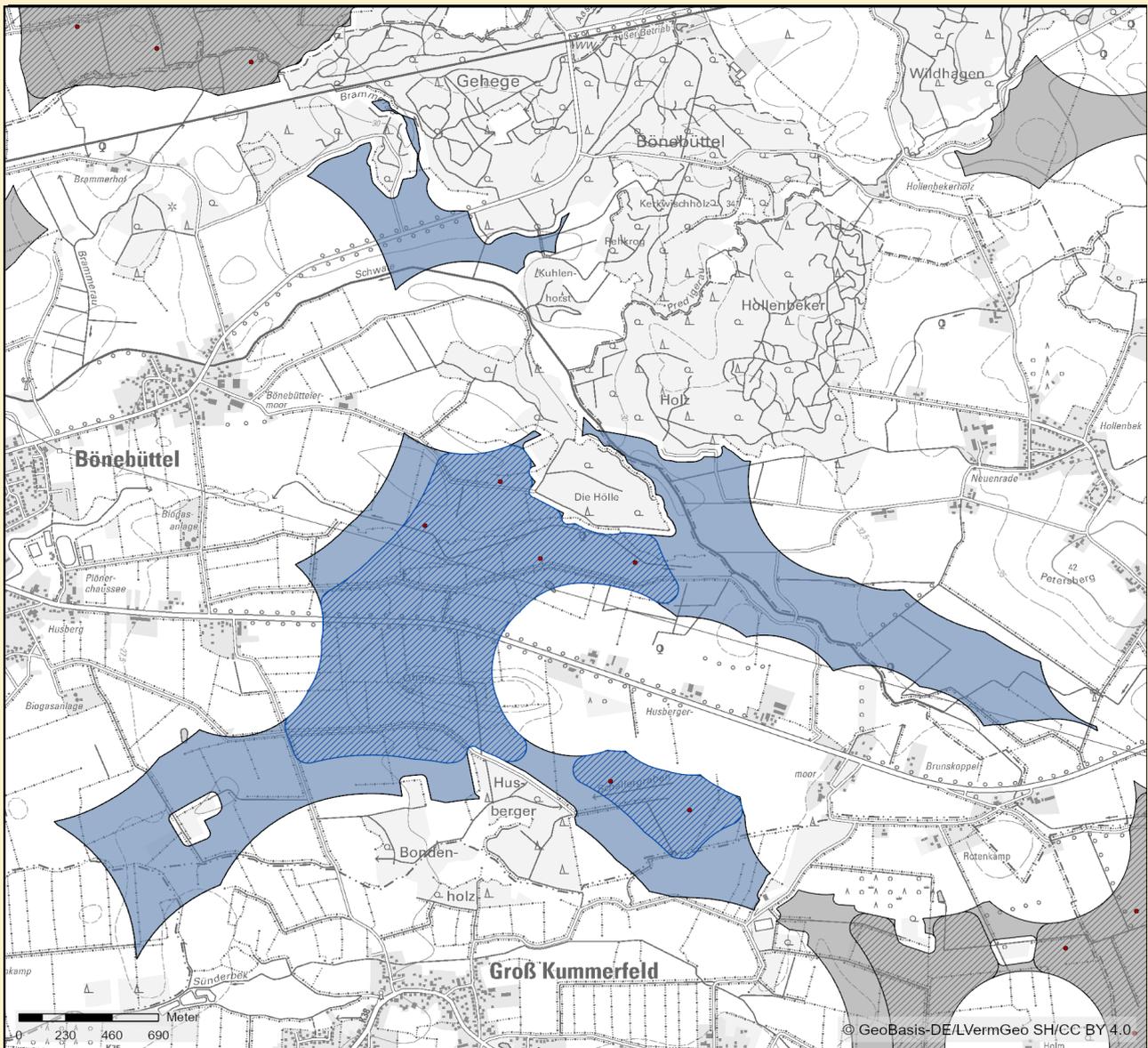
**Anzahl Teilgebiete:** 2  
**Größe (ha):** 444,6

**Grundlegenden Daten Vorranggebiet**

**Kreis:** Plön  
**Stadt/Gemeinde:** Bönebüttel; Groß Kummerfeld

**Anzahl Teilgebiete:** 2  
**Größe (ha):** 178,5

**Kartenausschnitt**



 Vorranggebiet

 Vorranggebiet in der Umgebung

 WEA in Betrieb

 Potenzialfläche

 Potenzialfläche in der Umgebung

 WEA vor Inbetriebnahme

**Konfliktisikoanalyse**

**Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur**

**Grundsatz**

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
hoch	139,6	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	13,5	ha
mittel	271,4	ha
hoch		

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
hoch	138,5	ha
gering		

**Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz**

**Grundsatz**

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
mittel	10,7	ha
gering	0,0	ha
mittel	15,9	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	10,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
mittel	7,7	ha
gering	0,0	ha
mittel	9,3	ha
gering	0,0	ha

**Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz**

**Grundsatz**

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
mittel	80,9	ha
gering	10,9	ha
gering	2,7	ha
gering	0,0	ha
mittel	197,7	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
mittel	49,3	ha
gering	0,0	ha
gering	2,6	ha
gering	0,0	ha
mittel	59,6	ha
gering	0,0	ha

**Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser**

**Grundsatz**

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,1	ha
gering	0,0	ha
mittel	31,8	ha
mittel	15,3	ha
gering	0,0	ha
gering	3,9	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,1	ha
gering	0,0	ha
mittel	2,5	ha
mittel	9,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,7	ha

**Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter**

**Grundsatz**

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

**Hinweise**

**Abwägungsentscheidung**

Die aus zwei Teilgebieten bestehende Potenzialfläche wird teilweise als Vorranggebiet übernommen. Im Hinblick auf die Überschneidung der Potenzialfläche mit den Umgebungsbereichen um zwei Rotmilanhorste gilt Folgendes: Grundsätzlich sollen diese Bereiche von einer Windenergienutzung freigehalten werden, da aufgrund der Raumnutzungsintensität ein erhöhtes Kollisionsrisiko besteht. Jedoch erfolgt hier die Abwägung zugunsten der im Genehmigungsverfahren befindlichen Windenergieanlagen. Daher wird ein Teil des Umgebungsbereiches in Anspruch genommen, wobei der Nahbereich entsprechend des Ziels der Raumordnung ausgeschlossen bleibt, da hier von einem signifikant erhöhten Tötungsrisiko auszugehen ist. In dem übrigen Umgebungsbereich kann einerseits eine Konfliktminimierung durch Festlegung geeigneter und verhältnismäßiger Minderungsmaßnahmen im Sinne des § 6 Absatz 1 WindBG in Verbindung mit § 45b Absatz 6 BNatSchG auf der Genehmigungsebene erreicht werden, andererseits werden an anderer Stelle Flächen ohne Vorbelastung freigehalten und tragen somit zu einem Erhalt der Population bei. Dabei erfolgt zur weiteren Konfliktminimierung über den Ausschluss des Nahbereichs hinaus im Bereich von 500m bis 1.200m um den Horst nur eng um die im Genehmigungsverfahren befindlichen WEA eine Vorranggebietsausweisung. Damit entfällt das nördliche Teilgebiet vollständig, das südliche Teilgebiet wird im Osten deutlich reduziert. Ausgenommen werden auch die Teile der Potenzialfläche, die innerhalb der Umgebungsbereiche von 800 bis 1.000 Metern um die Innenbereiche der Gemeinden Bönebüttel und Groß Kummerfeld liegen. Aufgrund der in diesen Bereichen fehlenden weithin sichtbaren Vorbelastung wird dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt. Die das Vorranggebiet querende Freileitung wird dabei nicht als hinreichende Vorbelastung bewertet. Zusätzlich wird der Bereich westlich des Kummerfelder Wegs ebenfalls nicht übernommen, um innerhalb des Stadt-und-Umland-Bereiches von Neumünster für die Gemeinde Bönebüttel Entwicklungsmöglichkeiten zu erhalten. Der innerhalb der Fläche gelegene Schwerpunktbereich des Biotopverbundsystems wird hingegen übernommen. Hierbei handelt es sich um einen solchen mit regionaler Bedeutung, der im Gegensatz zu denjenigen mit landesweiter Bedeutung eher mit einer Windenergienutzung vereinbar ist. Es ist nicht erkennbar, dass hier Belange entgegenstehen. Durch den Zuschnitt des Vorranggebietes entfallen Überlagerungsbereiche mit Kompensations- und Ökokontofläche, Talräumen an natürlichen Gewässern und an erheblich veränderten Wasserkörpern, Rohstoffpotenzialflächen, einer Biotopverbundachse und dem Landschaftsschutzgebiet Stadtrand Neumünster. Erforderliche Abstände zu Freileitungen und klassifizierten Straßen sind im Rahmen der konkreten Anlagenplanung zu berücksichtigen, stehen jedoch der Vorranggebietsausweisung nicht entgegen.

**Grundlegenden Daten Potenzialfläche**

**Kreis:** Plön  
**Stadt/Gemeinde:** Schillsdorf; Rendswühren; Ruhwinkel

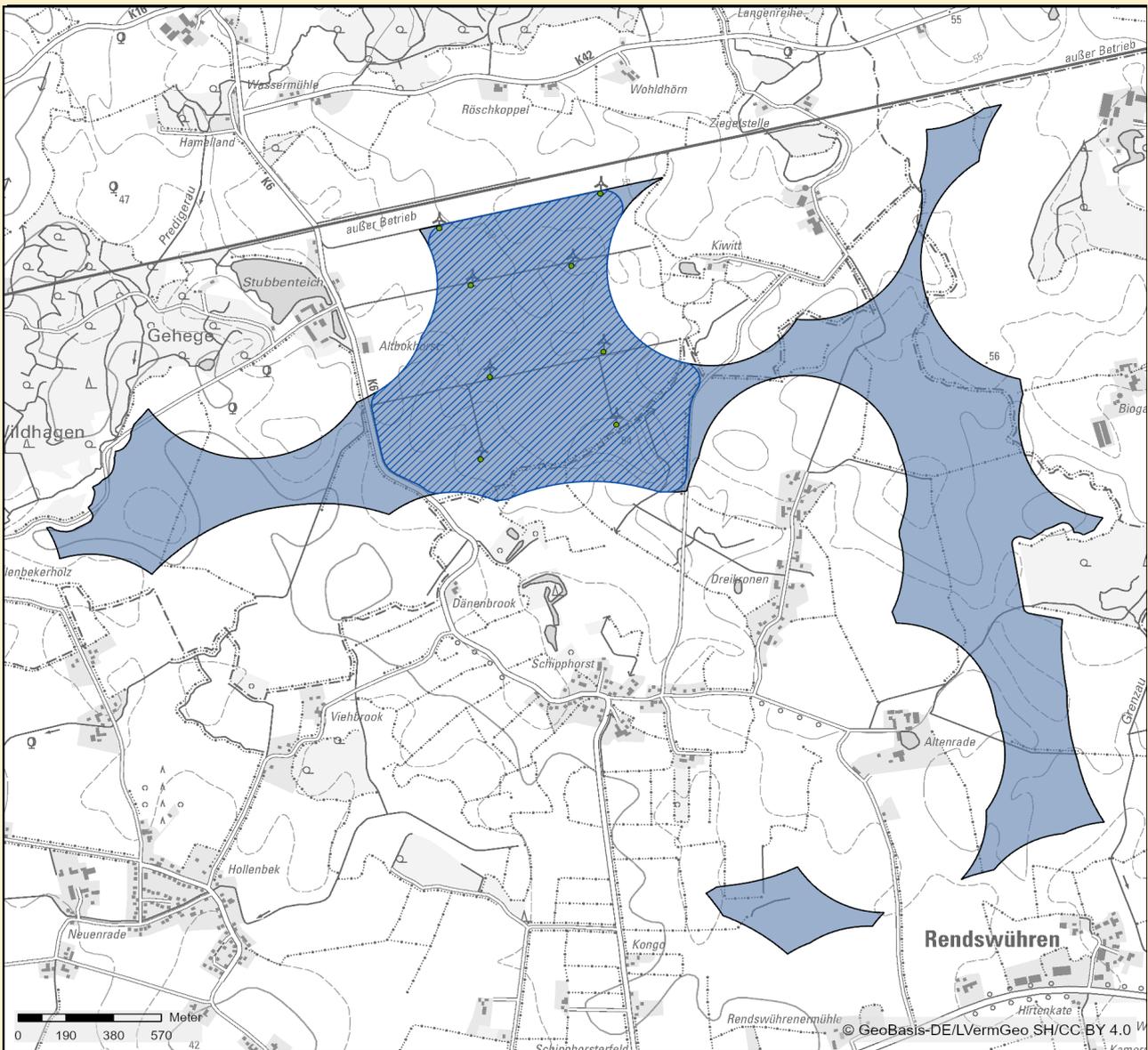
**Anzahl Teilgebiete:** 2  
**Größe (ha):** 298,3

**Grundlegenden Daten Vorranggebiet**

**Kreis:** Plön  
**Stadt/Gemeinde:** Schillsdorf; Rendswühren

**Anzahl Teilgebiete:** 1  
**Größe (ha):** 113,6

**Kartenausschnitt**



 Vorranggebiet

 Vorranggebiet in der Umgebung

 WEA in Betrieb

 Potenzialfläche

 Potenzialfläche in der Umgebung

 WEA vor Inbetriebnahme

**Konfliktisikoanalyse**

**Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur**

**Grundsatz**

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
mittel	86,6	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
mittel	19,8	ha
gering	0,0	ha

**Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz**

**Grundsatz**

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
mittel	3,3	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,7	ha
gering	0,0	ha

**Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz**

**Grundsatz**

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,4	ha
gering	0,0	ha
mittel	262,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,2	ha
gering	0,0	ha
mittel	105,4	ha
gering	0,0	ha

**Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser**

**Grundsatz**

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	60,9	ha
gering	0,0	ha
gering	0,1	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	1,4	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

**Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter**

**Grundsatz**

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

**Hinweise**

**Abwägungsentscheidung**

Die aus zwei Teilgebieten bestehende Potenzialfläche wird teilweise als Vorranggebiet übernommen. Im Hinblick auf die Überschneidung der Potenzialfläche mit den Umgebungsbereichen um zwei Rotmilanhorste gilt Folgendes: Grundsätzlich sollen diese Bereiche von einer Windenergienutzung freigehalten werden, da aufgrund der Raumnutzungsintensität ein erhöhtes Kollisionsrisiko besteht. Jedoch erfolgt hier die Abwägung zugunsten der bestehenden Windenergieanlagen. Zum einen wird aufgrund der bestehenden Anlagen dem öffentlichen Interesse an fortbestehender Nutzung bereits vorhandener Infrastruktur und dem berechtigten Interesse der Altanlagenbetreiber an einem Weiterbetrieb der Anlagen ein höheres Gewicht eingeräumt. Zum anderen wird das erhöhte Tötungsrisiko der beiden betroffenen Individuen hingenommen, da durch die Freihaltung anderer Bereiche sowie aufgrund weiterer Ausschluss- und Abwägungskriterien des Natur- und Artenschutzes ein guter Erhaltungszustand der Populationen gewährleistet werden kann. Daher wird ein Teil des Umgebungsbereiches in Anspruch genommen, wobei der Nahbereich entsprechend dem Ziel der Raumordnung ausgeschlossen bleibt, da hier von einem signifikant erhöhten Tötungsrisiko auszugehen ist. In dem übrigen Umgebungsbereich kann einerseits eine Konfliktminimierung durch Festlegung geeigneter und verhältnismäßiger Minderungsmaßnahmen im Sinne des § 6 Absatz 1 WindBG in Verbindung mit § 45b Absatz 6 BNatSchG auf der Genehmigungsebene erreicht werden, andererseits werden an anderer Stelle Flächen ohne Vorbelastung freigehalten und tragen somit zu einem Erhalt der Population bei. Dabei erfolgt zur weiteren Konfliktminimierung über den Ausschluss des Nahbereichs hinaus im Bereich von 500m bis 1.200m um den Horst nur um die vorhandenen Windenergieanlagen herum eine Vorranggebietsausweisung. Im Übrigen werden die Umgebungsbereiche von 1.200m von einer Vorranggebietsnutzung ausgeschlossen. Im Westen erfolgt die Abgrenzung daher entlang der Anbauverbotszone der Kreisstraße 6. Aus den gleichen Gründen wird grundsätzlich auch der 2.000m-Umgebungsbereich um einen Seeadlerhorst für eine Vorranggebietsnutzung ausgeschlossen. Ausgenommen ist jedoch der Bereich, innerhalb dessen sich die Bestandswindenergieanlagen befinden. Neben den oben genannten Gründen trägt insbesondere das Dichtezentrum für Seeadler bei, das den stabilen Kern der Seeadlerpopulation Schleswig-Holsteins bildet, dazu bei, die Seeadlerpopulation zu erhalten. Die hier lebenden Vorkommen besitzen eine herausragende Bedeutung für den Erhaltungszustand der Gesamtpopulation Schleswig-Holsteins. Die Abgrenzung innerhalb des 2.000m-Umgebungsbereiches wird anhand des Umgebungsbereiches um das Einzelhaus an der Straße Kiewitthof sowie der Verbindungsstraße Altenrader Weg/ Dreikronen vorgenommen.

Für den Siedlungsbereich Schippchorst der Gemeinde Rendswühren und für den mit einer touristischen Nutzung überplanten Bereich am Viehbrooker Weg wird kein über den Abstand von 800m hinausgehender Umgebungsbereich festgelegt, da aufgrund der bestehenden Windenergieanlagen dem öffentlichen Interesse an fortbestehender Nutzung bereits vorhandener Infrastruktur und dem berechtigten Interesse der Altanlagenbetreiber an einem Weiterbetrieb der Anlagen ein höheres Gewicht eingeräumt wird. Insbesondere aber kann das Ziel des Grundsatzes, bislang unbebaute Räume zu schützen, hier nicht mehr erreicht werden. Durch den entsprechenden Zuschnitt des Vorranggebietes bestehen keine Konflikte mehr mit einem Vorbehaltsgebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe und Kleinstbiotopen.

Das südliche Teilgebiet liegt nahezu vollständig im Umgebungsbereich von 800 bis 1.000 Metern um den Innenbereich des Ortsteils Schippchorst der Gemeinde Rendswühren. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden weithin sichtbaren Vorbelastung wird dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt. Es verbleibt außerhalb keine Potenzialflächengröße, die die Anforderungen an die Mindestgröße erfüllt, so dass dieses Teilgebiet nicht als Vorranggebiet übernommen wird.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Plön  
 Stadt/Gemeinde: Bönebüttel

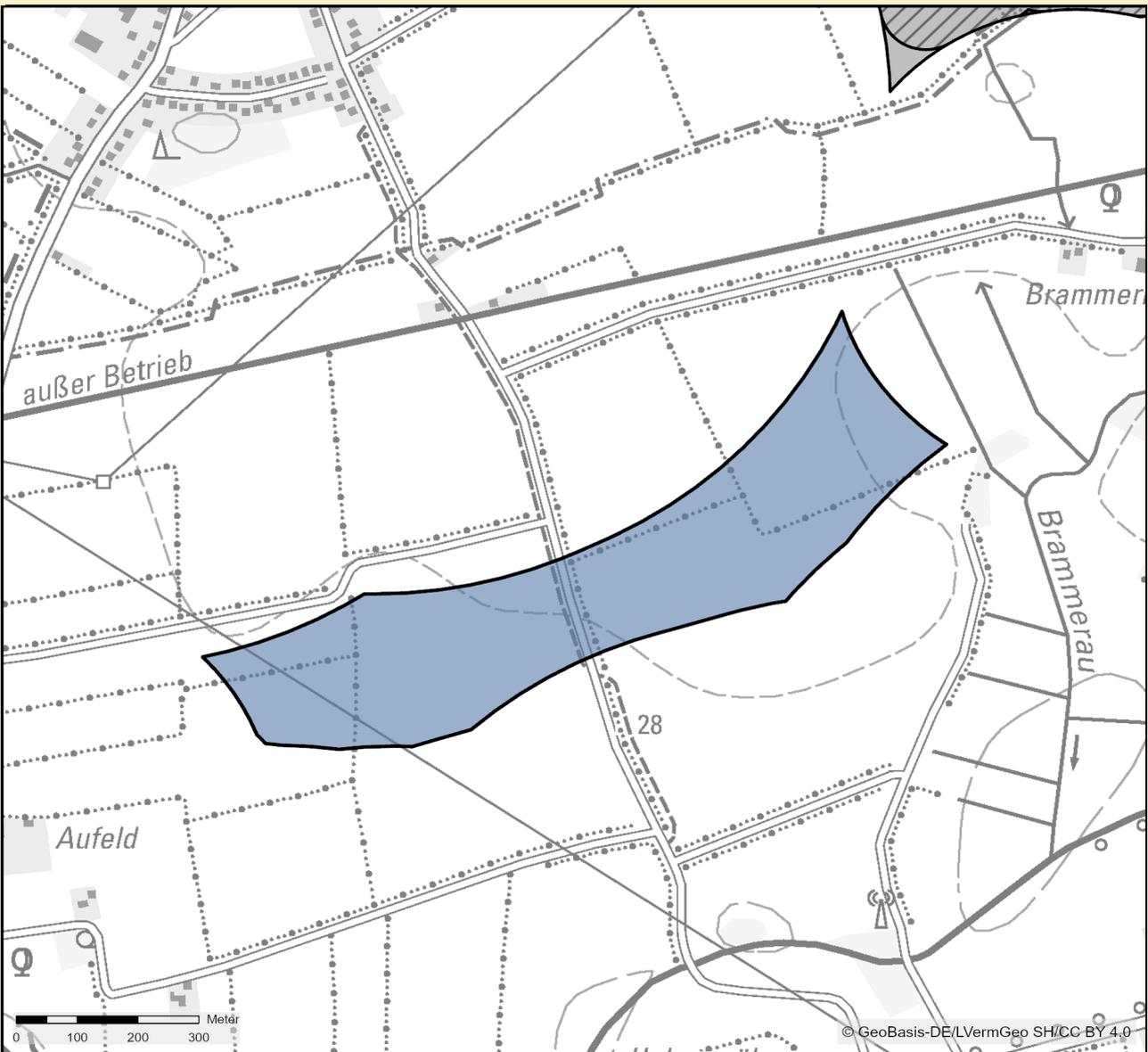
Anzahl Teilgebiete: 1  
 Größe (ha): 27,1

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Plön  
 Stadt/Gemeinde:

Anzahl Teilgebiete:  
 Größe (ha):

Kartenausschnitt



 Vorranggebiet

 Vorranggebiet in der Umgebung

 WEA in Betrieb

 Potenzialfläche

 Potenzialfläche in der Umgebung

 WEA vor Inbetriebnahme

**Konfliktrisikoprüfung**

**Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur**

**Grundsatz**

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	27,1	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
hoch	27,1	ha
hoch		

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz**

**Grundsatz**

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
mittel	3,4	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz**

**Grundsatz**

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser**

**Grundsatz**

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter**

**Grundsatz**

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha

**Hinweise**

**Abwägungsentscheidung**

Die Potenzialfläche wird nicht als Vorranggebiet ausgewiesen. Der Umgebungsbereich von 800 bis 1.000 Metern um die Innenbereiche der Gemeinden Tasdorf und Bönebüttel wird freigehalten, da aufgrund der in diesem Bereich fehlenden weithin sichtbaren Vorbelastung dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt wird. Die die Potenzialfläche querende Hochspannungsfreileitung wird nicht als hinreichende Vorbelastung bewertet. Es verbleibt außerhalb keine Potenzialflächengröße, die die Anforderungen an die Mindestgröße erfüllt, so dass aus diesem Grund die Potenzialfläche nicht als Vorranggebiet übernommen wird.

**Grundlagendaten Potenzialfläche**

**Kreis:** Plön  
**Stadt/Gemeinde:** Schillsdorf; Neumünster, Stadt; Bönebüttel; Tasdorf; Negenharrie; Großharrie

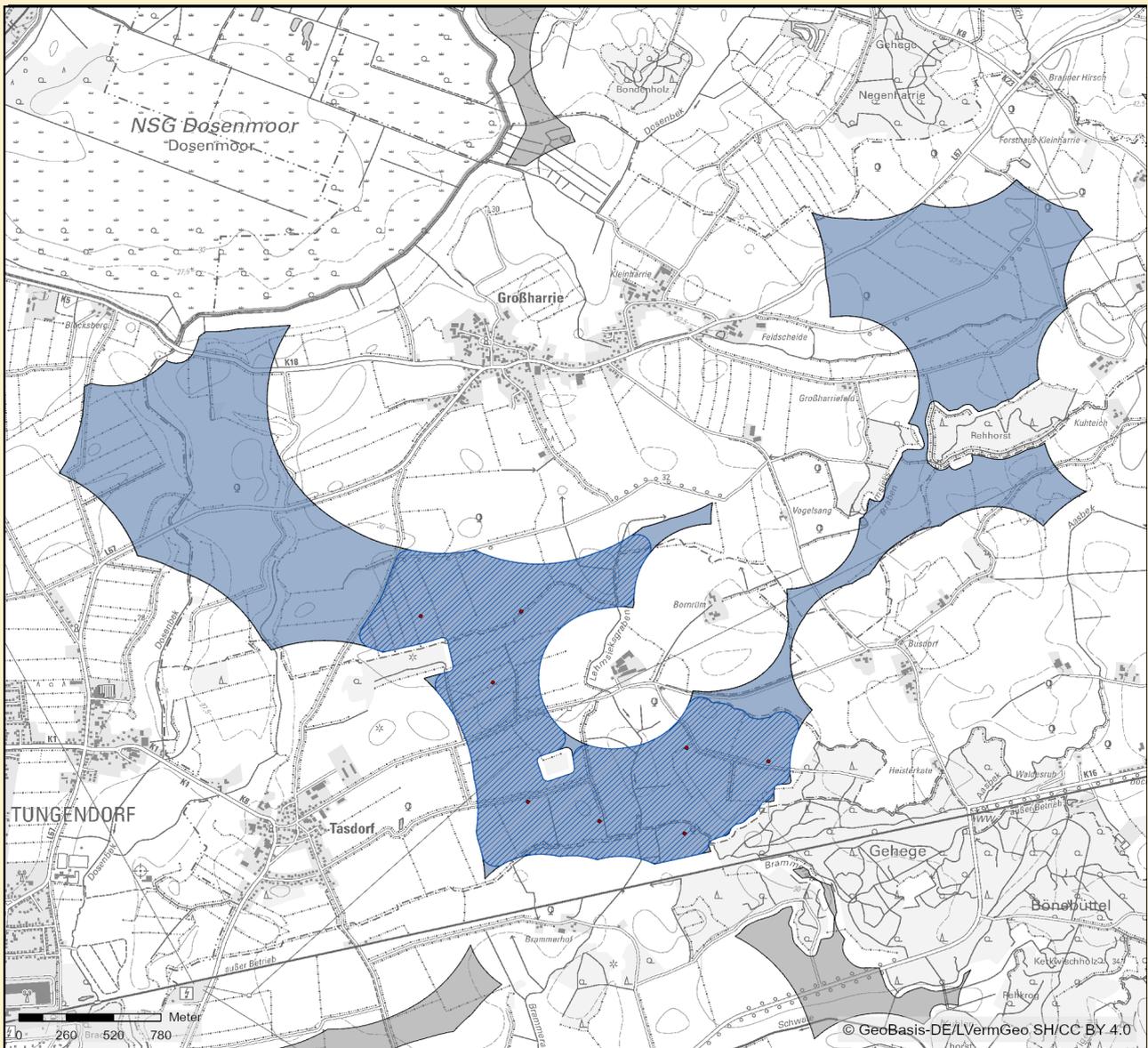
**Anzahl Teilgebiete:** 1  
**Größe (ha):** 572,2

**Grundlagendaten Vorranggebiet**

**Kreis:** Plön  
**Stadt/Gemeinde:** Schillsdorf; Bönebüttel; Tasdorf; Großharrie

**Anzahl Teilgebiete:** 1  
**Größe (ha):** 209,3

**Kartenausschnitt**



 Vorranggebiet

 Vorranggebiet in der Umgebung

 WEA in Betrieb

 Potenzialfläche

 Potenzialfläche in der Umgebung

 WEA vor Inbetriebnahme

**Konfliktrisikoaanalyse**

**Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur**

**Grundsatz**

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	163,7	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	9,2	ha
hoch	431,6	ha
hoch		

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	57,3	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
hoch	209,3	ha
gering		

**Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz**

**Grundsatz**

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
mittel	17,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	22,1	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	46,9	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
mittel	6,4	ha
gering	0,0	ha

**Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz**

**Grundsatz**

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	5,1	ha
gering	35,6	ha
gering	4,9	ha
mittel	184,5	ha
gering	0,0	ha
mittel	193,2	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	14,5	ha
gering	0,0	ha
mittel	45,9	ha
gering	0,0	ha

**Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser**

**Grundsatz**

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,1	ha
gering	0,0	ha
mittel	24,6	ha
mittel	29,5	ha
gering	0,0	ha
gering	5,4	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	7,3	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

**Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter**

**Grundsatz**

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

**Hinweise**

Innerhalb des Vorranggebietes sind wasserwirtschaftlich relevante Talräume vorhanden, die im Zuge der konkreten Genehmigungsplanung von WEA regelmäßig freizuhalten sind. In Ausnahmefällen können WEA zugelassen werden, wenn sie am Rand des Talraums errichtet werden sollen, keine Anlagenteile, Zuwegungen, Leitungen oder ähnliches innerhalb des Talraums verlaufen und die zuständige Wasserbehörde einer Errichtung explizit zugestimmt hat.

**Abwägungsentscheidung**

Die Potenzialfläche wird teilweise als Vorranggebiet übernommen. Ausgeschlossen wird die Teilfläche östlich des Busdorfer Wegs. Hier bestehen Überlagerungen mit den Umgebungsbereichen um Seeadlerhorste und Rotmilanhorste. Es ist mit einer sehr hohen Konflikintensität zu rechnen, so dass zum Schutz der Individuen die Umgebungsbereiche nicht für eine Windenergienutzung in Anspruch genommen werden. Die Teilfläche südlich des Busdorfer Wegs und östlich des Harrier Wegs wird als Vorranggebiet übernommen. Dabei werden die Teile der Potenzialfläche, die innerhalb der Umgebungsbereiche von 800 bis 1.000 Metern um die Innenbereiche der Gemeinden Großharrie und Tasdorf liegen, ebenfalls als Vorranggebiet übernommen. Aufgrund der in diesen Bereichen genehmigten Windenergienutzung entsteht eine mit einer weithin sichtbaren Vorbelastung gleichzusetzende Situation, so dass kein unbebauter Raum mehr, den es zu schützen gilt, besteht. Teilweise liegt der Flächenteil innerhalb des Umgebungsbereiches um einen Rotmilanhorst. Grundsätzlich sollen diese Bereiche von einer Windenergienutzung freigehalten werden, da aufgrund der Raumnutzungsintensität ein erhöhtes Kollisionsrisiko besteht. Jedoch erfolgt hier die Abwägung zugunsten der genehmigten Anlagen. Das erhöhte Tötungsrisiko des betroffenen Individuums wird daher hingenommen, da durch die Freihaltung anderer Bereiche sowie aufgrund weiterer Ausschluss- und Abwägungskriterien des Natur- und Artenschutzes ein guter Erhaltungszustand der Population gewährleistet werden kann. Damit wird ein Teil des Umgebungsbereiches in Anspruch genommen, wobei der Nahbereich entsprechend dem Ziel der Raumordnung ausgeschlossen bleibt, da hier von einem signifikant erhöhten Tötungsrisiko auszugehen ist. In dem übrigen Umgebungsbereich kann einerseits eine Konfliktminimierung durch Festlegung geeigneter und verhältnismäßiger Minderungsmaßnahmen im Sinne des § 6 Absatz 1 WindBG in Verbindung mit § 45b Absatz 6 BNatSchG auf der Genehmigungsebene erreicht werden, andererseits werden an anderer Stelle Flächen ohne Vorbelastung freigehalten und tragen somit zu einem Erhalt der Population bei. Die Abgrenzung erfolgt dabei im Norden an der Gemeindegrenze Schillsdorf/ Tasdorf, im Süden anhand des Waldabstandes zum Staatsforst Neumünster. Der Potenzialflächenbereich westlich des Harrier Wegs wird aus unterschiedlichen Erwägungen nicht als Vorranggebiet übernommen. Einerseits werden hier die Umgebungsbereiche von 800 bis 1.000 Metern um die Innenbereiche der Stadt Neumünster und der Gemeinde Großharrie von einer Vorranggebietsnutzung ausgeschlossen, da aufgrund der in diesen Bereichen fehlenden weithin sichtbaren Vorbelastung dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt wird. Zusätzlich wird aufgrund der Lage innerhalb des Stadt-und-Umland-Bereiches von Neumünster der zukünftigen Siedlungsentwicklung der Vorzug gegeben. Andererseits bestehen Überlagerungen des Landschaftsschutzgebietes Stadtrand Neumünster mit einer Biotopverbundachse und einem Talraum an natürlichen Gewässern und an erheblich veränderten Wasserkörpern, so dass auch zum Schutz dieser Räume eine Windenergienutzung ausgeschlossen wird. Hingegen kann in der als Vorranggebiet verbleibenden Potenzialfläche der durchlaufende Talraum an natürlichen Gewässern und an erheblich veränderten Wasserkörpern im Rahmen der Anlagenplanung berücksichtigt werden. Gleiches gilt für erforderliche Abstände zu Freileitungen und klassifizierten Straßen. Ebenso kann die sehr kleinteilige Überlagerung mit dem Umgebungsbereich um Schlafgewässer von Kranichen unberücksichtigt bleiben, da es sich um einen nicht besonders schützenswerten Raum handelt. Rohstoffpotenzialflächen sind nach dem Flächenzuschnitt nicht mehr betroffen wie auch Kompensations- und Ökokontoflächen.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Plön  
 Stadt/Gemeinde: Belau

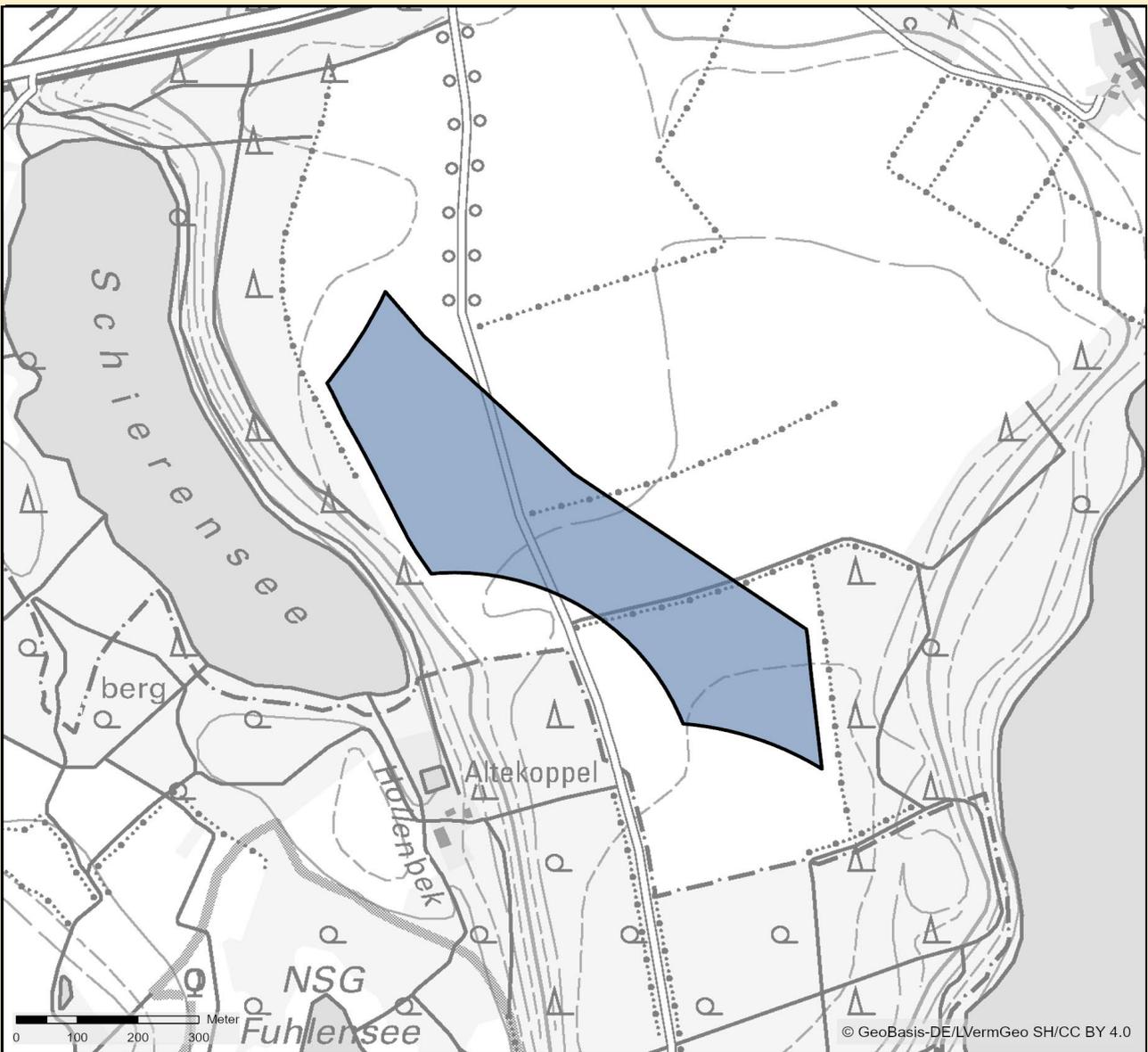
Anzahl Teilgebiete: 1  
 Größe (ha): 21,2

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Plön  
 Stadt/Gemeinde:

Anzahl Teilgebiete:  
 Größe (ha):

Kartenausschnitt



- |   |   |  |
|---|---|--|
|  Vorranggebiet   |  Vorranggebiet in der Umgebung   |  WEA in Betrieb         |
|  Potenzialfläche |  Potenzialfläche in der Umgebung |  WEA vor Inbetriebnahme |

**Konfliktrisikoaanalyse**

**Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur**

**Grundsatz**

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	4,3	ha
gering	0,0	ha
hoch		

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz**

**Grundsatz**

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
mittel	21,2	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz**

**Grundsatz**

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
hoch	20,1	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser**

**Grundsatz**

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
mittel	21,2	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter**

**Grundsatz**

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha

**Hinweise**

**Abwägungsentscheidung**

Die Potenzialfläche wird nicht als Vorranggebiet ausgewiesen. Eine nördliche Teilfläche liegt im Umgebungsbereich von 800 bis 1.000 Metern um den Innenbereich von Wankendorf und wird freigehalten, da aufgrund der in diesem Bereich fehlenden weithin sichtbaren Vorbelastung dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt wird. Die verbleibende Fläche überschneidet sich mit dem Umgebungsbereich um einen Rotmilanhorst. In den Umgebungsbereichen besteht ein erhöhtes Kollisionsrisiko, da die Raumnutzungsintensität hier besonders hoch ist. Diese Bereiche sollen von einer Windenergienutzung freigehalten werden. Die Freihaltung des Umgebungsbereiches dient dem Schutz des Individuums. Es besteht hier keine Vorbelastung durch WEA, die im Einzelfall für eine Inanspruchnahme dieser Bereiche sprechen könnte. Zudem soll mit der Freihaltung dieser Bereiche an anderer möglichst mit WEA vorbelasteter Stelle die Inanspruchnahme der Umgebungsbereiche im Einzelfall ermöglicht werden. Darüber hinaus ist das Landschaftsschutzgebiet „Bornhöveder Seenplatte auf dem Gebiet des Kreises Plön und die Alte Schwentine (Kührener Au) bis Kührenerbrücke und Umgebung“ betroffen. Grundsätzlich kann eine Windenergienutzung hier zwar möglich sein. Da jedoch ein eiszeitliches Tunneltal betroffen ist, welches eine schmale Ausprägung aufweist, und die Potenzialfläche mittig im südlichen Bereich des Tunneltals gelegen ist, könnte eine Windenergienutzung zu einer Überprägung des Tunneltals führen. Insofern soll auch aus diesem Grund die Potenzialfläche nicht als Vorranggebiet übernommen werden.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Plön  
 Stadt/Gemeinde: Schönwalde am Bungsberg; Kasseedorf; Kirchnüchel

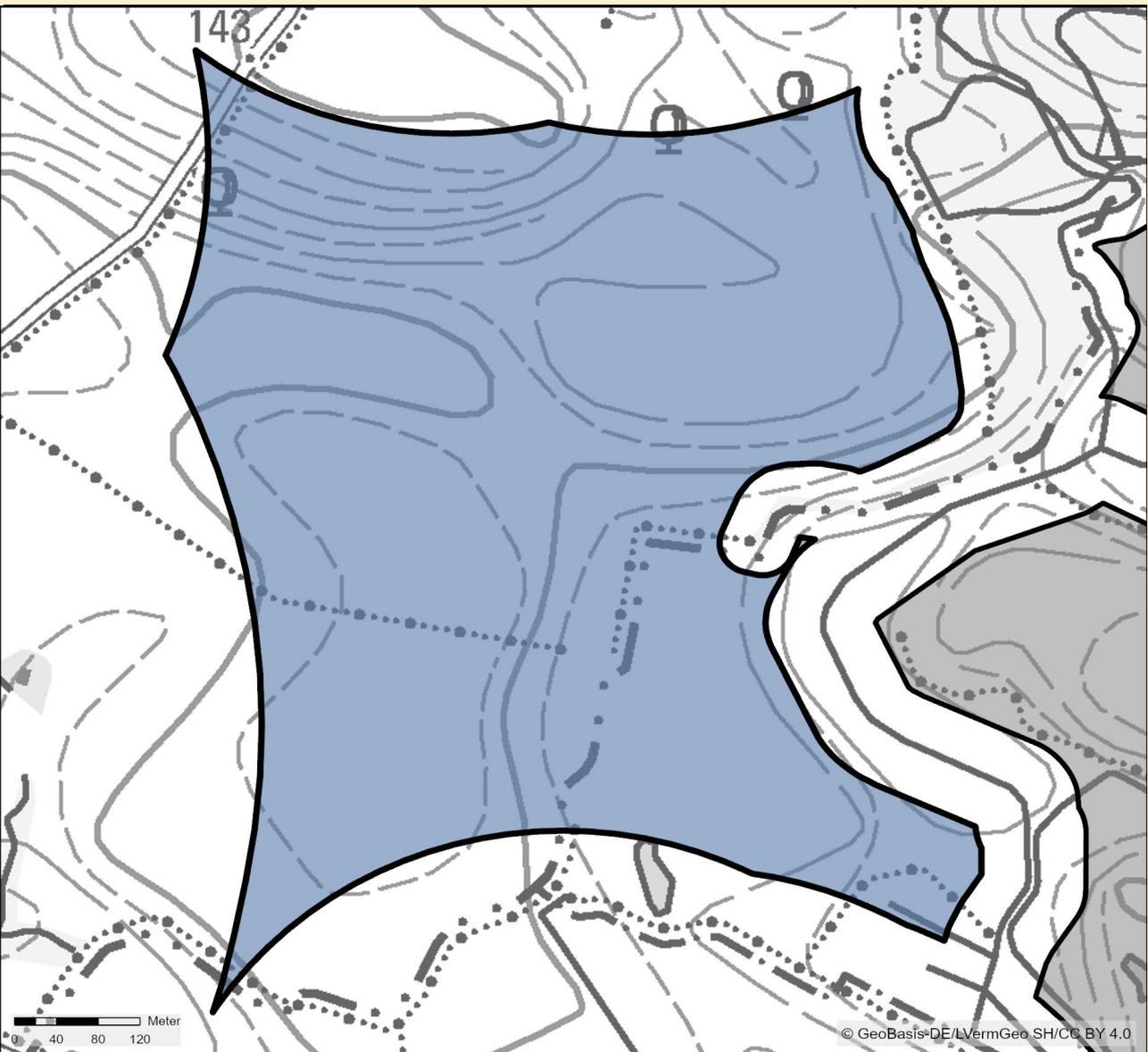
Anzahl Teilgebiete: 1  
 Größe (ha): 46,6

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Plön  
 Stadt/Gemeinde:

Anzahl Teilgebiete:  
 Größe (ha):

Kartenausschnitt



 Vorranggebiet

 Vorranggebiet in der Umgebung

 WEA in Betrieb

 Potenzialfläche

 Potenzialfläche in der Umgebung

 WEA vor Inbetriebnahme

**Konfliktrisikoaanalyse**

**Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur**

**Grundsatz**

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	14,4	ha
gering	0,0	ha
hoch	25,7	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering		ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz**

**Grundsatz**

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
mittel	3,2	ha
gering	0,0	ha
hoch	46,6	ha
gering	0,0	ha
hoch	46,6	ha
mittel	7,6	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz**

**Grundsatz**

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	1,8	ha
gering	0,0	ha
gering	0,3	ha
gering	0,0	ha
hoch	43,7	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser**

**Grundsatz**

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,4	ha
gering	0,0	ha
mittel	46,6	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter**

**Grundsatz**

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	46,6	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha

**Hinweise**

**Abwägungsentscheidung**

Die Potenzialfläche wird nicht als Vorranggebiet ausgewiesen. Sie überschneidet sich sowohl mit dem 2.000 Meter Umgebungsbereich um einen Seeadlerhorst als auch mit dem Umgebungsbereich um einen Rotmilanhorst. In diesen Umgebungsbereichen besteht ein erhöhtes Kollisionsrisiko, da die Raumnutzungsintensität hier besonders hoch ist. Diese Bereiche sollen von einer Windenergienutzung freigehalten werden. Die Freihaltung der Umgebungsbereiche dient dem Schutz der Individuen. Es besteht innerhalb der Potenzialfläche keine Vorbelastung durch WEA, die im Einzelfall für eine Inanspruchnahme dieser Bereiche sprechen könnte. Zudem soll mit der Freihaltung dieser Bereiche an anderer möglichst mit WEA vorbelasteter Stelle die Inanspruchnahme der Umgebungsbereiche im Einzelfall ermöglicht werden. Außerhalb der genannten Bereiche verbleibt keine hinreichende Potenzialflächengröße, die die Anforderungen an die Mindestgröße eines Windenergiegebietes erfüllt, so dass die Potenzialfläche nicht als Vorranggebiet übernommen wird.

Grundlegenden Daten Potenzialfläche

Kreis: Plön  
 Stadt/Gemeinde: Kletkamp; Kirchnüchel

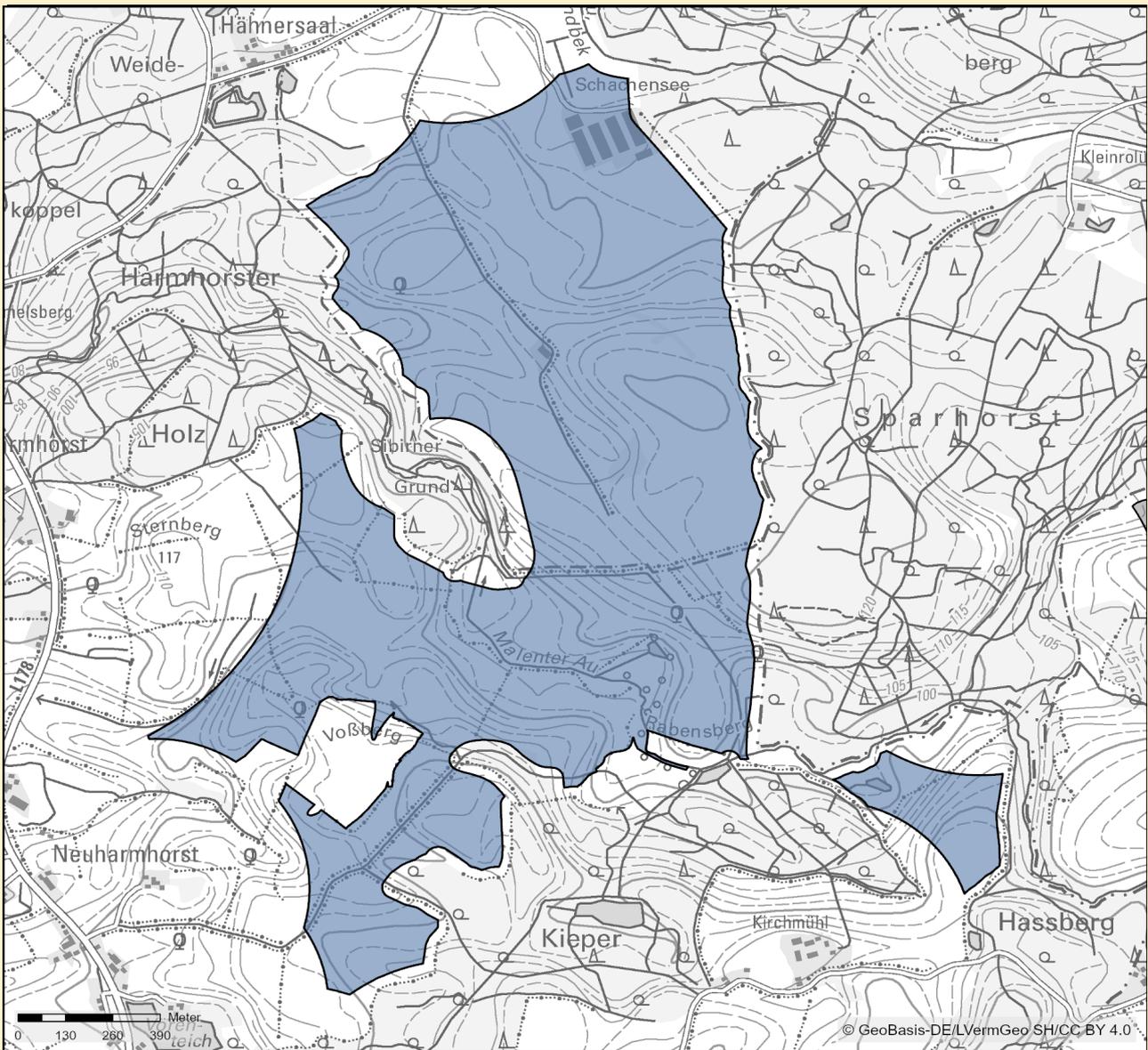
Anzahl Teilgebiete: 2  
 Größe (ha): 222,7

Grundlegenden Daten Vorranggebiet

Kreis: Plön  
 Stadt/Gemeinde:

Anzahl Teilgebiete:  
 Größe (ha):

Kartenausschnitt



 Vorranggebiet

 Vorranggebiet in der Umgebung

 WEA in Betrieb

 Potenzialfläche

 Potenzialfläche in der Umgebung

 WEA vor Inbetriebnahme

**Konfliktrisikoaanalyse**

**Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur**

**Grundsatz**

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	24,2	ha
gering	0,0	ha
gering		

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz**

**Grundsatz**

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
mittel	10,9	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	9,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	222,7	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz**

**Grundsatz**

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	98,5	ha
gering	0,0	ha
gering	4,8	ha
gering	0,0	ha
hoch	214,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser**

**Grundsatz**

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,3	ha
gering	0,0	ha
mittel	9,4	ha
gering	0,0	ha
mittel	222,7	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter**

**Grundsatz**

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	118,9	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha

**Hinweise**

**Abwägungsentscheidung**

Die Potenzialfläche wird nicht als Vorranggebiet ausgewiesen. Sie überschneidet sich fast vollständig mit dem 2.000 Meter Umgebungsbereich um einen Seeadlerhorst. Zudem liegt ein südlicher Teilbereich des westlichen Teilgebietes innerhalb des Umgebungsbereiches um einen Rotmilanhorst. In diesen Umgebungsbereichen besteht ein erhöhtes Kollisionsrisiko, da die Raumnutzungsintensität hier besonders hoch ist. Diese Bereiche sollen von einer Windenergienutzung freigehalten werden. Die Freihaltung der Umgebungsbereiche dient dem Schutz der Individuen. Es besteht innerhalb der Potenzialfläche keine Vorbelastung durch WEA, die im Einzelfall für eine Inanspruchnahme dieses Bereiches sprechen könnte. Zudem soll mit der Freihaltung dieses Bereiches an anderer möglichst mit WEA vorbelasteter Stelle die Inanspruchnahme der Umgebungsbereiche im Einzelfall ermöglicht werden. Vor diesem Hintergrund wird auf die Übernahme der Potenzialfläche als Vorranggebiet verzichtet. Außerhalb der genannten Bereich verbleibt keine hinreichende Potenzialflächengröße, die die Anforderungen an die Mindestgröße eines Windenergiegebietes erfüllt.

Darüber hinaus wird die südliche Hälfte des westlichen Teilgebietes sowie das östliche Teilgebiet gänzlich von einem Schwerpunktbereich des Biotopverbundsystems mit landesweiter Bedeutung überlagert. Aus Vorsorgeerwägungen des Arten- und Biotopschutzes sollen diese Bereiche von einer Windenergienutzung freigehalten werden.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Plön  
 Stadt/Gemeinde: Högsdorf; Kirchnüchel

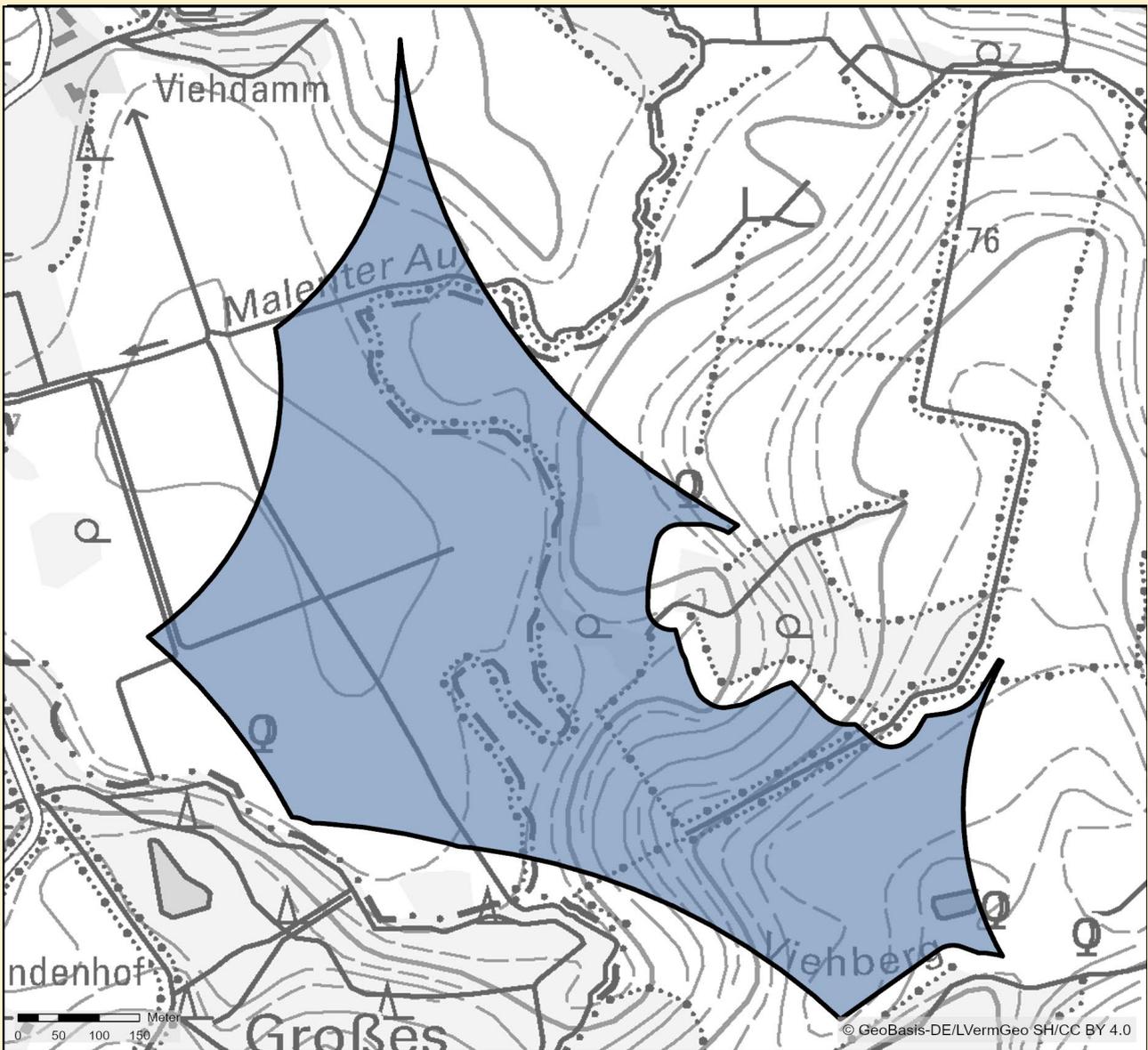
Anzahl Teilgebiete: 1  
 Größe (ha): 49,3

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Plön  
 Stadt/Gemeinde:

Anzahl Teilgebiete:  
 Größe (ha):

Kartenausschnitt



 Vorranggebiet

 Vorranggebiet in der Umgebung

 WEA in Betrieb

 Potenzialfläche

 Potenzialfläche in der Umgebung

 WEA vor Inbetriebnahme

**Konfliktisikoanalyse**

**Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur**

**Grundsatz**

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
hoch	35,1	ha
gering	0,0	ha
gering		

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz**

**Grundsatz**

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
mittel	10,2	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
hoch	47,6	ha
gering	0,0	ha
mittel	49,3	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz**

**Grundsatz**

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
hoch	39,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	9,3	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser**

**Grundsatz**

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	3,3	ha
gering	0,0	ha
mittel	49,3	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter**

**Grundsatz**

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
hoch	8,8	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha

**Hinweise**

**Abwägungsentscheidung**

Die Potenzialfläche wird nicht als Vorranggebiet ausgewiesen. Sie wird fast vollständig von einem Schwerpunktbereich des Biotopverbundsystems mit landesweiter Bedeutung überlagert. Aus Vorsorgeerwägungen des Arten- und Biotopschutzes sollen diese Bereiche von einer Windenergienutzung freigehalten werden.

Darüber hinaus liegt die Potenzialfläche überwiegend im Umgebungsbereich von 800 bis 1.000 Metern um die Innenbereiche von Benz und Nüchel der Gemeinde Malente und den Innenbereich von Altharmhorst der Gemeinde Kirchnüchel. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden weithin sichtbaren Vorbelastung wird dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt. Es verbleibt außerhalb keine Potenzialflächengröße, die die Anforderungen an die Mindestgröße erfüllt, so dass auch aus diesem Grund die Potenzialfläche nicht als Vorranggebiet übernommen wird.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Plön  
 Stadt/Gemeinde: Klein Barkau; Boksee

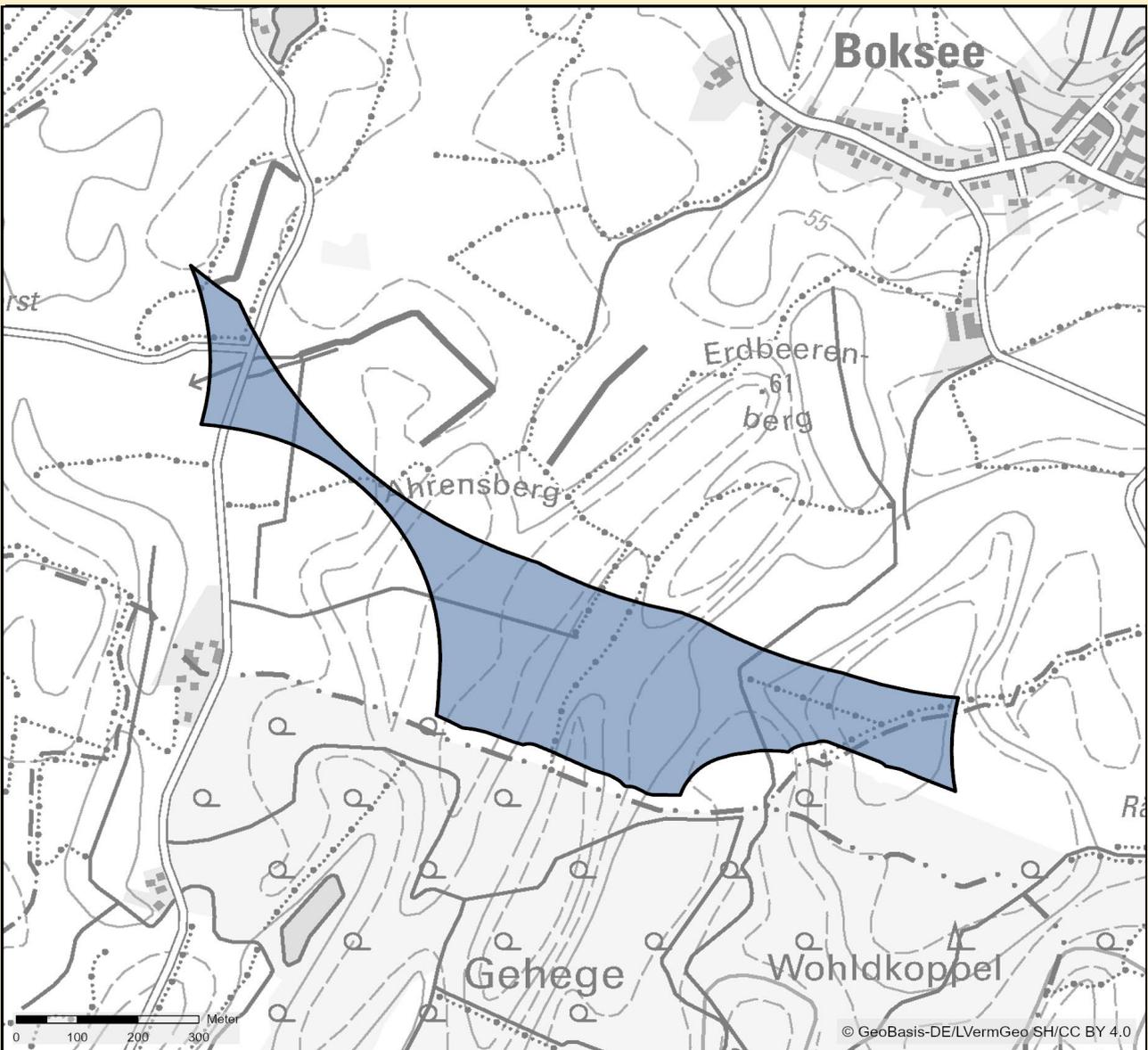
Anzahl Teilgebiete: 1  
 Größe (ha): 24,5

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Plön  
 Stadt/Gemeinde:

Anzahl Teilgebiete:  
 Größe (ha):

Kartenausschnitt



- |   |   |  |
|---|---|--|
|  Vorranggebiet   |  Vorranggebiet in der Umgebung   |  WEA in Betrieb         |
|  Potenzialfläche |  Potenzialfläche in der Umgebung |  WEA vor Inbetriebnahme |

**Konfliktrisikoaanalyse**

**Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur**

**Grundsatz**

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	21,6	ha
gering	0,0	ha
gering		

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz**

**Grundsatz**

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
mittel	24,5	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz**

**Grundsatz**

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,1	ha
gering	0,0	ha
hoch	18,8	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser**

**Grundsatz**

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
hoch	19,0	ha
mittel	24,5	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter**

**Grundsatz**

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	6,3	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha

**Hinweise**

**Abwägungsentscheidung**

Die Potenzialfläche wird nicht als Vorranggebiet ausgewiesen. Die Fläche liegt fast vollständig im Umgebungsbereich von 800 bis 1.000 Metern um die Innenbereiche der Hauptortslagen der Gemeinden Boksee und Schönhorst. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden weithin sichtbaren Vorbelastung wird dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt. Zudem liegt der überwiegende Teil der Potenzialfläche innerhalb des Umgebungsbereiches um einen Rotmilanhorst. In diesen Umgebungsbereichen besteht ein erhöhtes Kollisionsrisiko, da die Raumnutzungsintensität hier besonders hoch ist. Diese Bereiche sollen von einer Windenergienutzung freigehalten werden. Die Freihaltung der Umgebungsbereiche dient dem Schutz der Individuen. Es besteht hier keine Vorbelastung durch WEA, die im Einzelfall für eine Inanspruchnahme dieses Bereiches sprechen könnte. Zudem soll mit der Freihaltung dieses Bereiches an anderer möglichst mit WEA vorbelasteter Stelle die Inanspruchnahme der Umgebungsbereiche im Einzelfall ermöglicht werden. Es verbleibt außerhalb keine Potenzialflächengröße, die die Anforderungen an die Mindestgröße erfüllt, so dass aus diesem Grund die Potenzialfläche nicht als Vorranggebiet übernommen wird.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Plön  
 Stadt/Gemeinde: Högsdorf

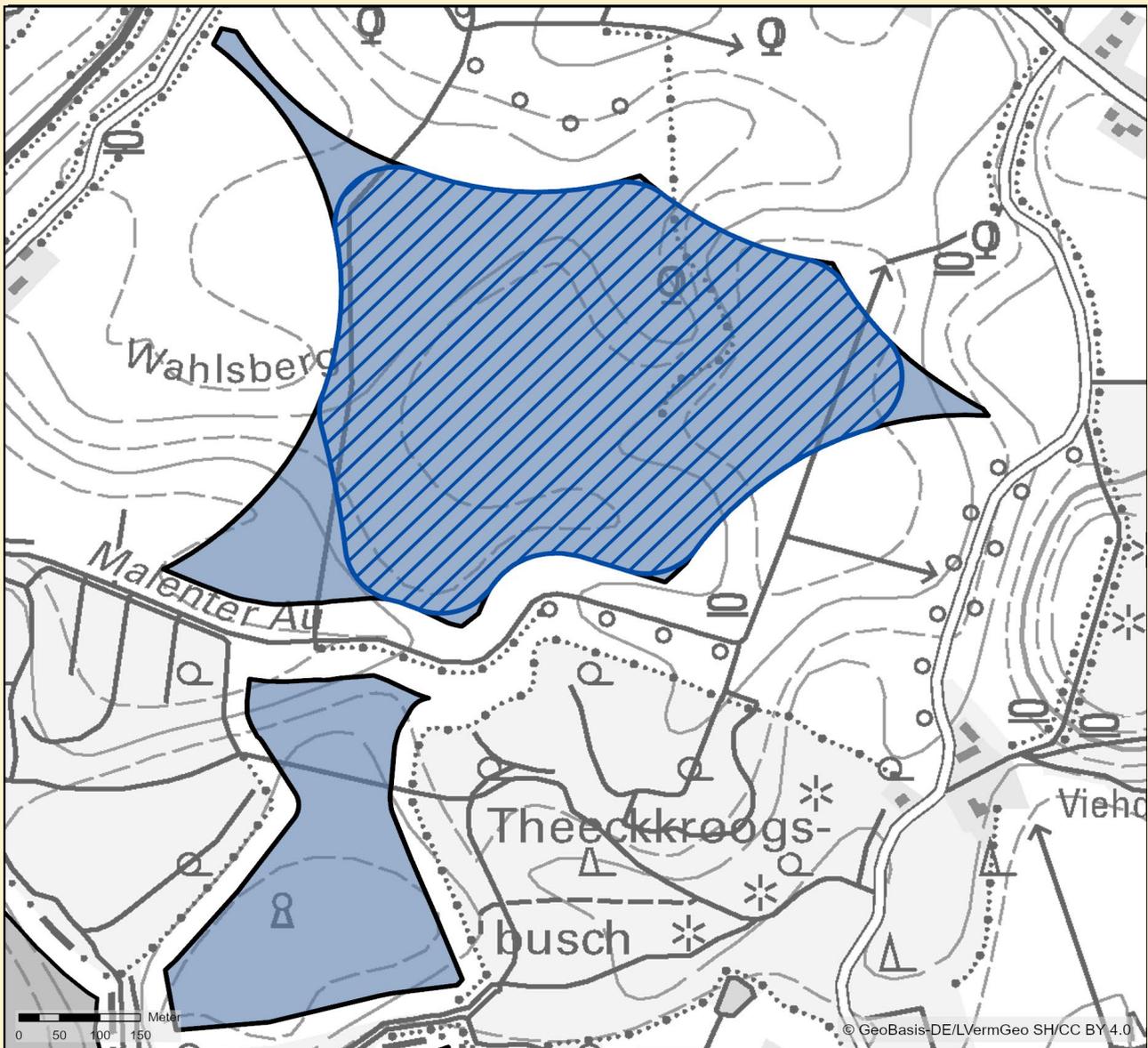
Anzahl Teilgebiete: 2  
 Größe (ha): 43,1

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Plön  
 Stadt/Gemeinde: Högsdorf

Anzahl Teilgebiete: 1  
 Größe (ha): 29,2

Kartenausschnitt



Vorranggebiet

Vorranggebiet in der Umgebung

WEA in Betrieb

Potenzialfläche

Potenzialfläche in der Umgebung

WEA vor Inbetriebnahme

**Konfliktisikoanalyse**

**Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur**

**Grundsatz**

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha

**Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz**

**Grundsatz**

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
mittel	6,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	10,2	ha
gering	0,0	ha
mittel	43,1	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
mittel	1,7	ha
gering	0,0	ha
mittel	29,2	ha
gering	0,0	ha

**Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz**

**Grundsatz**

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,8	ha
gering	0,0	ha
hoch	7,5	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,2	ha
gering	0,0	ha

**Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser**

**Grundsatz**

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	5,7	ha
gering	0,0	ha
mittel	43,1	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	5,4	ha
gering	0,0	ha
mittel	29,2	ha
gering	0,0	ha

**Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter**

**Grundsatz**

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
hoch	0,5	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

**Hinweise**

Unmittelbar östlich des Vorranggebietes liegen die archäologischen Kulturdenkmale aKD-ALSH-002736, 2737 und 2746, bei denen es sich um Megalithgräber bzw. Schalengräber handelt. Bei der konkreten Standortplanung sind diese erhaltenswerten archäologischen Kulturdenkmale von WEA einschließlich der Anlagenteile und Zuwegungen freizuhalten. Zudem können archäologische Untersuchungen notwendig werden.

Innerhalb des Vorranggebietes sind wasserwirtschaftlich relevante Talräume vorhanden, die im Zuge der konkreten Genehmigungsplanung von WEA regelmäßig freizuhalten sind. In Ausnahmefällen können WEA zugelassen werden, wenn sie am Rand des Talraums errichtet werden sollen, keine Anlagenteile, Zuwegungen, Leitungen oder ähnliches innerhalb des Talraums verlaufen und die zuständige Wasserbehörde einer Errichtung explizit zugestimmt hat.

**Abwägungsentscheidung**

Die aus zwei Teilgebieten bestehende Potenzialfläche wird teilweise als Vorranggebiet übernommen. Zwar liegt die Fläche innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Bungsbergvorland mit Högsdorfer Hügelland und Umgebung“. Jedoch liegt die Fläche im südlichen Randbereich des ca. 6.496 ha großen Landschaftsschutzgebietes. Gemäß der Landschaftsschutzgebietsverordnung dient das Gebiet der Erhaltung und Entwicklung der Biotopstrukturen, des Landschaftsbildes, der landschaftsgebundenen Erholungsmöglichkeiten, der kulturhistorischen Anlagen sowie der geologischen und geomorphologischen Objekte. Da auch auf raumordnersicher Ebene diese Belange Berücksichtigung finden, in diesem Bereich der Potenzialfläche jedoch keine besonders schutzwürdigen Belange entgegenstehen, soll der Windenergienutzung der Vorrang eingeräumt werden. Das Vorranggebiet tangiert Gewässertalräume und geringfügig Verbundachsen des Biotopverbundsystems, die jedoch im Rahmen der Anlagenplanung hinreichend berücksichtigt werden können. Gleiches gilt für die Trasse einer Richtfunkstrecke. Bei den betroffenen Geotopen handelt es sich nicht um besonders schützenswürdige Bereiche. Das Vorranggebiet liegt auch außerhalb archäologischer Denkmalsbereiche. Bezüglich des betroffenen 1.200 Meter Bereiches um einen Rotmilanhorst wird dieser Bereich freigehalten. In den Umgebungsbereichen besteht grundsätzlich ein erhöhtes Kollisionsrisiko, da die Raumnutzungsintensität hier besonders hoch ist. Diese Bereiche sollen daher von einer Windenergienutzung freigehalten werden. Damit entfällt das südliche Teilgebiet, da die erforderliche Flächengröße nicht mehr erreicht wird. Die außerhalb der oben genannten Umgebungsbereiche gelegenen Teile der Potenzialfläche werden als Vorranggebiet übernommen. Die Richtfunkstrecke, die die Potenzialfläche im Norden tangiert, kann im Rahmen der konkreten Anlagenplanung berücksichtigt werden.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Plön  
 Stadt/Gemeinde: Honigsee

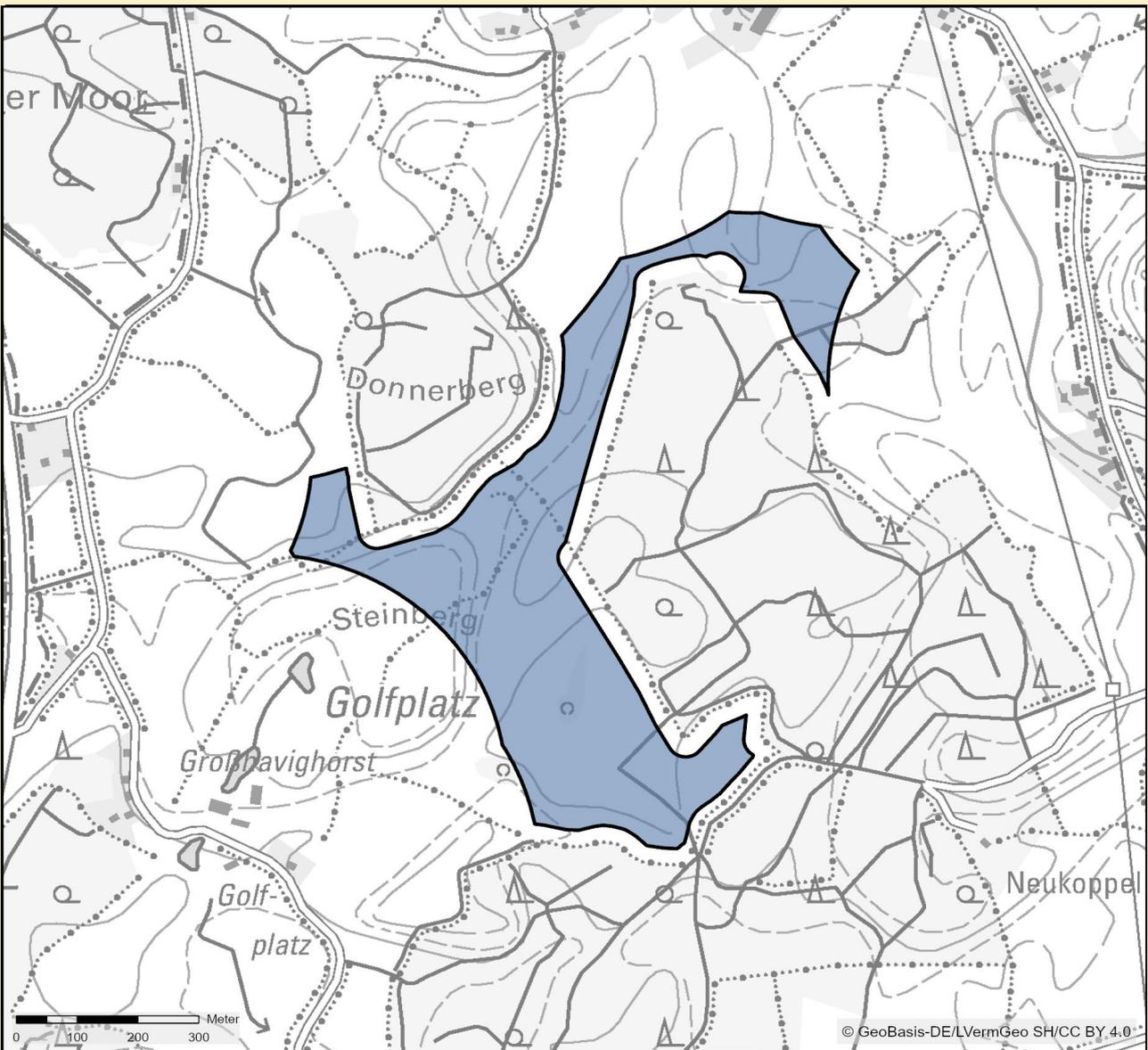
Anzahl Teilgebiete: 1  
 Größe (ha): 25,1

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Plön  
 Stadt/Gemeinde:

Anzahl Teilgebiete:  
 Größe (ha):

Kartenausschnitt



- |   |   |  |
|---|---|--|
|  Vorranggebiet   |  Vorranggebiet in der Umgebung   |  WEA in Betrieb         |
|  Potenzialfläche |  Potenzialfläche in der Umgebung |  WEA vor Inbetriebnahme |

**Konfliktisikoanalyse**

**Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur**

**Grundsatz**

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
hoch	7,7	ha
gering	0,0	ha
gering		

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz**

**Grundsatz**

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
mittel	25,1	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz**

**Grundsatz**

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
hoch	5,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,1	ha
gering	0,0	ha
hoch	16,8	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser**

**Grundsatz**

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
mittel	7,3	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter**

**Grundsatz**

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha

**Hinweise**

**Abwägungsentscheidung**

Die Potenzialfläche wird nicht als Vorranggebiet ausgewiesen. Die Fläche liegt teilweise im Umgebungsbereich von 800 bis 1.000 Metern um die Innenbereiche der Ortslagen der Gemeinde Boksee und der Stadt Kiel (Schlüsbek). Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden weithin sichtbaren Vorbelastung wird dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt. Darüber hinaus überschneidet sich die Potenzialfläche teilweise mit dem Umgebungsbereich um einen Rotmilanhorst. In diesem Umgebungsbereich besteht ein erhöhtes Kollisionsrisiko, da die Raumnutzungsintensität hier besonders hoch ist. Dieser Bereich soll von einer Windenergienutzung freigehalten werden. Die Freihaltung des Umgebungsbereiches dient dem Schutz des Individuums. Es besteht innerhalb der Potenzialfläche keine Vorbelastung durch WEA, die im Einzelfall für eine Inanspruchnahme dieser Bereiche sprechen könnte. Zudem soll mit der Freihaltung dieser Bereiche an anderer möglichst mit WEA vorbelasteter Stelle die Inanspruchnahme der Umgebungsbereiche im Einzelfall ermöglicht werden. Es verbleibt außerhalb keine Potenzialflächengröße, die die Anforderungen an die Mindestgröße erfüllt, so dass die Potenzialfläche nicht als Vorranggebiet übernommen wird.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Plön  
 Stadt/Gemeinde: Blekendorf; Kletkamp

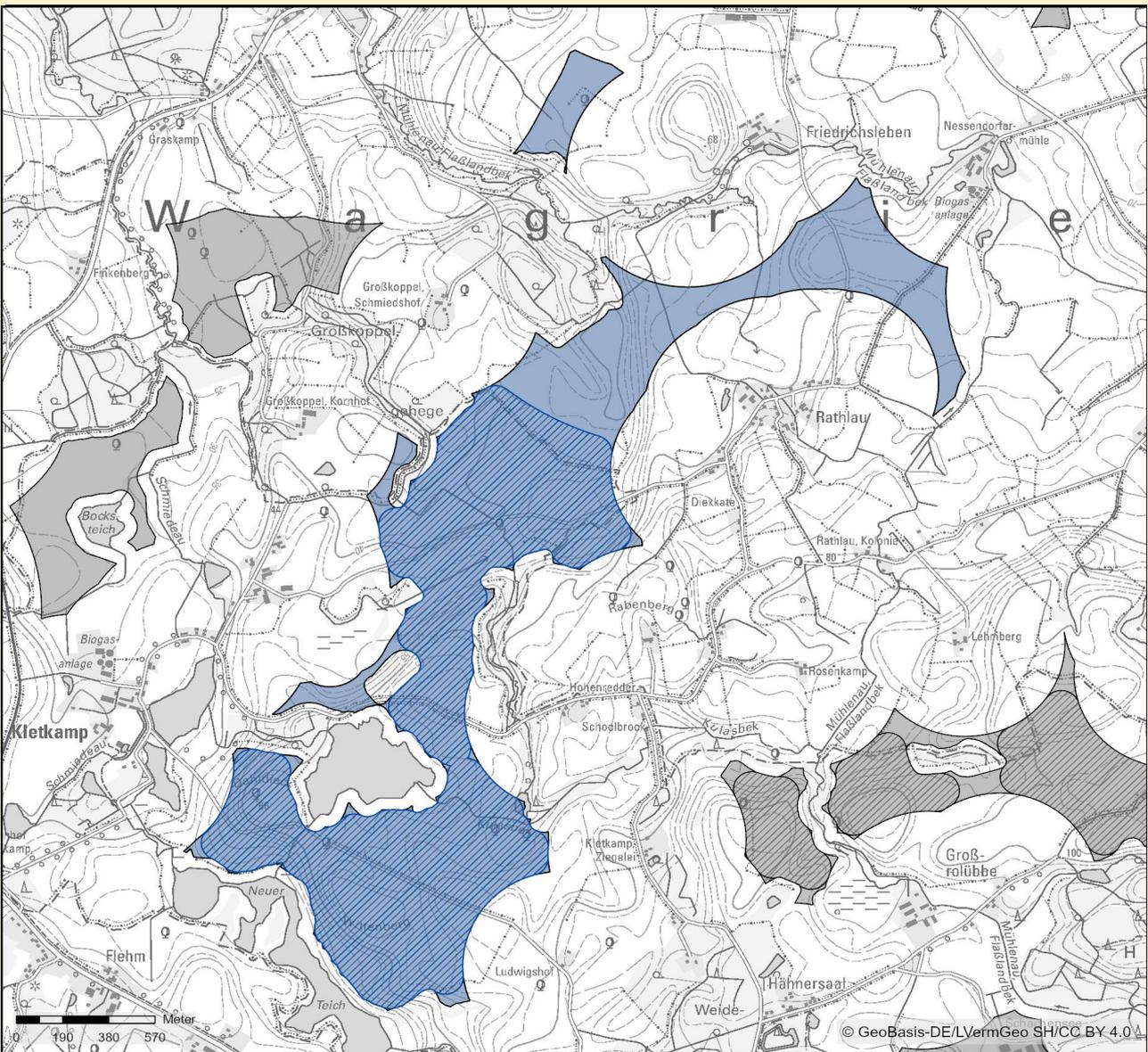
Anzahl Teilgebiete: 2  
 Größe (ha): 235,0

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Plön  
 Stadt/Gemeinde: Blekendorf; Kletkamp

Anzahl Teilgebiete: 1  
 Größe (ha): 156,9

Kartenausschnitt



Vorranggebiet

Vorranggebiet in der Umgebung

WEA in Betrieb

Potenzialfläche

Potenzialfläche in der Umgebung

WEA vor Inbetriebnahme

**Konfliktisikoanalyse**

**Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur**

**Grundsatz**

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktisiko	betreff. Fläche	
hoch	17,6	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betreff. Fläche	
gering	0,0	ha

**Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz**

**Grundsatz**

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktisiko	betreff. Fläche	
mittel	84,1	ha
gering	0,0	ha
mittel	235,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betreff. Fläche	
mittel	16,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	156,9	ha
gering	0,0	ha

**Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz**

**Grundsatz**

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktisiko	betreff. Fläche	
gering	10,7	ha
gering	7,2	ha
gering	3,9	ha
gering	0,0	ha
hoch	8,2	ha
hoch	64,1	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betreff. Fläche	
gering	8,3	ha
gering	6,0	ha
gering	3,3	ha
gering	0,0	ha

**Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser**

**Grundsatz**

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktisiko	betreff. Fläche	
gering	0,2	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	235,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betreff. Fläche	
gering	0,2	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	156,9	ha
gering	0,0	ha

**Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter**

**Grundsatz**

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktisiko	betreff. Fläche	
hoch	76,1	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betreff. Fläche	
hoch	21,6	ha
gering	0,0	ha

**Hinweise**

Durch das Vorranggebiet ist der Umgebungsbereich um die Kirche St. Claren in Blekendorf betroffen. Auf Ebene der Genehmigungsplanung könnten ggf. denkmalpflegerische Bedenken und somit Einschränkungen bezüglich einzelner Standorte auftreten, die auf Basis von Visualisierungen zu prüfen sind.

In Bezug auf militärische Belange kann es gegebenenfalls zu Auflagen im Genehmigungsverfahren kommen.

**Abwägungsentscheidung**

Die aus zwei Teilgebieten bestehende Potenzialfläche wird teilweise als Vorranggebiet übernommen. Dabei wird das Vorranggebiet so ausgewiesen, dass die zugrunde gelegte Referenzanlage an jeder Stelle errichtet werden könnte; damit entfallen diejenigen Bereiche, die nicht den Dimensionen der Referenzanlage entsprechen.

Das nördliche Teilgebiet sowie der nordöstliche Teil des südlichen Teilgebietes überschneiden sich mit dem Umgebungsbereich um einen Rotmilanhorst. In den Umgebungsbereichen besteht grundsätzlich ein erhöhtes Kollisionsrisiko, da die Raumnutzungsintensität hier besonders hoch ist. Diese Bereiche sollen von einer Windenergienutzung freigehalten werden. Für das nördliche Teilgebiet gilt zusätzlich, dass diese innerhalb des 2000 Meter Umgebungsbereiches um einen Schwarzstorchhorst liegt. Schwarzstörche weisen ein ausgeprägtes Meideverhalten gegenüber WEA auf, so dass bei geringeren Abständen die Gefahr der Brutplatz-Aufgabe besteht. Aufgrund des besonderen Habitats, in welchem Schwarzstörche ihre Horste bauen und leben, gestaltet sich eine Neuansiedlung jedoch schwierig. An diesen Lebensräumen mangelt es in Schleswig-Holstein. Daher erfolgt innerhalb dieser Umgebungsbereiche keine Ausweisung eines Vorranggebietes. Damit entfällt auch der Überlagerungsbereich mit dem 800 bis 1.000 Meter Umgebungsbereich um die Ortslage Nessendorf der Gemeinde Blekendorf. Der Bereich Rathlau der Gemeinde wird als ein Bereich, der nach § 35 BauGB zu beurteilen ist, berücksichtigt. Zwar ist hier gemäß dem gemeindlichen Flächennutzungsplan ein Dorfgebiet dargestellt. Dies erfolgte mit der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes im Jahre 1988. Der Gebäudebestand innerhalb des Geltungsbereiches der 3. Änderung ist innerhalb der vergangenen beiden Jahrzehnte nahezu unverändert geblieben. Damit hat innerhalb dieses Zeitraumes keine nennenswerte Entwicklung stattgefunden. Der Bereich bildet keinen Entwicklungsschwerpunkt der Gemeinde. Insofern ist es gerechtfertigt, dem Außenbereich von Rathlau keinen Vorrang bezüglich der Siedlungsentwicklung gegenüber der Windenergienutzung einzuräumen, so dass hier ein Abstand von 400 Metern zur Anwendung kommt.

Zwar liegt die Fläche innerhalb des ca. 6.496 ha großen Landschaftsschutzgebietes „Bungsbergvorland mit Högsdorfer Hügelland und Umgebung“. Gemäß der Landschaftsschutzgebietsverordnung dient das Gebiet der Erhaltung und Entwicklung der Biotopstrukturen, des Landschaftsbildes, der landschaftsgebundenen Erholungsmöglichkeiten, der kulturhistorischen Anlagen sowie der geologischen und geomorphologischen Objekte. Da auch auf raumordnerischer Ebene diese Belange Berücksichtigung finden, in diesem Bereich der Potenzialfläche jedoch keine besonders schutzwürdigen Belange entgegenstehen, soll der Windenergienutzung der Vorrang eingeräumt werden. Ein Teil des Vorranggebietes überlagert sich mit einem Schwerpunktbereich des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems. Hierbei handelt es sich um einen regionalen Schwerpunktbereich. Vor dem Hintergrund des im Verhältnis zur Vorranggebietsgröße kleinen Überlagerungsbereiches und vor dem Hintergrund, dass im Rahmen der konkreten Anlagenplanung dieser Bereich freigehalten werden kann, führt dieser Bereich nicht zu einem Ausschluss der Windenergienutzung auf Ebene der Raumordnung. Dieses gilt gleichermaßen für die betroffene Biotopverbundachse sowie die sehr kleinteiligen Biotope. Bei den betroffenen Geotopen handelt es sich nicht um besonders schützenswürdige Bereiche. Bezüglich der betroffenen militärischen Belange liegen keine Erkenntnisse vor, dass die Errichtung von WEA von vornherein ausgeschlossen ist. Vielmehr ist davon auszugehen, dass durch entsprechende Auflagen im Genehmigungsverfahren dieser Belang hinreichend berücksichtigt werden kann. Denkmalpflegerische Bedenken gegenüber der Ausweisung eines Vorranggebietes wurden seitens der oberen Denkmalschutzbehörde nicht geltend gemacht. Gleichwohl wird auf die Hinweise im entsprechenden Feld verwiesen.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Plön  
 Stadt/Gemeinde: Malente; Högsdorf

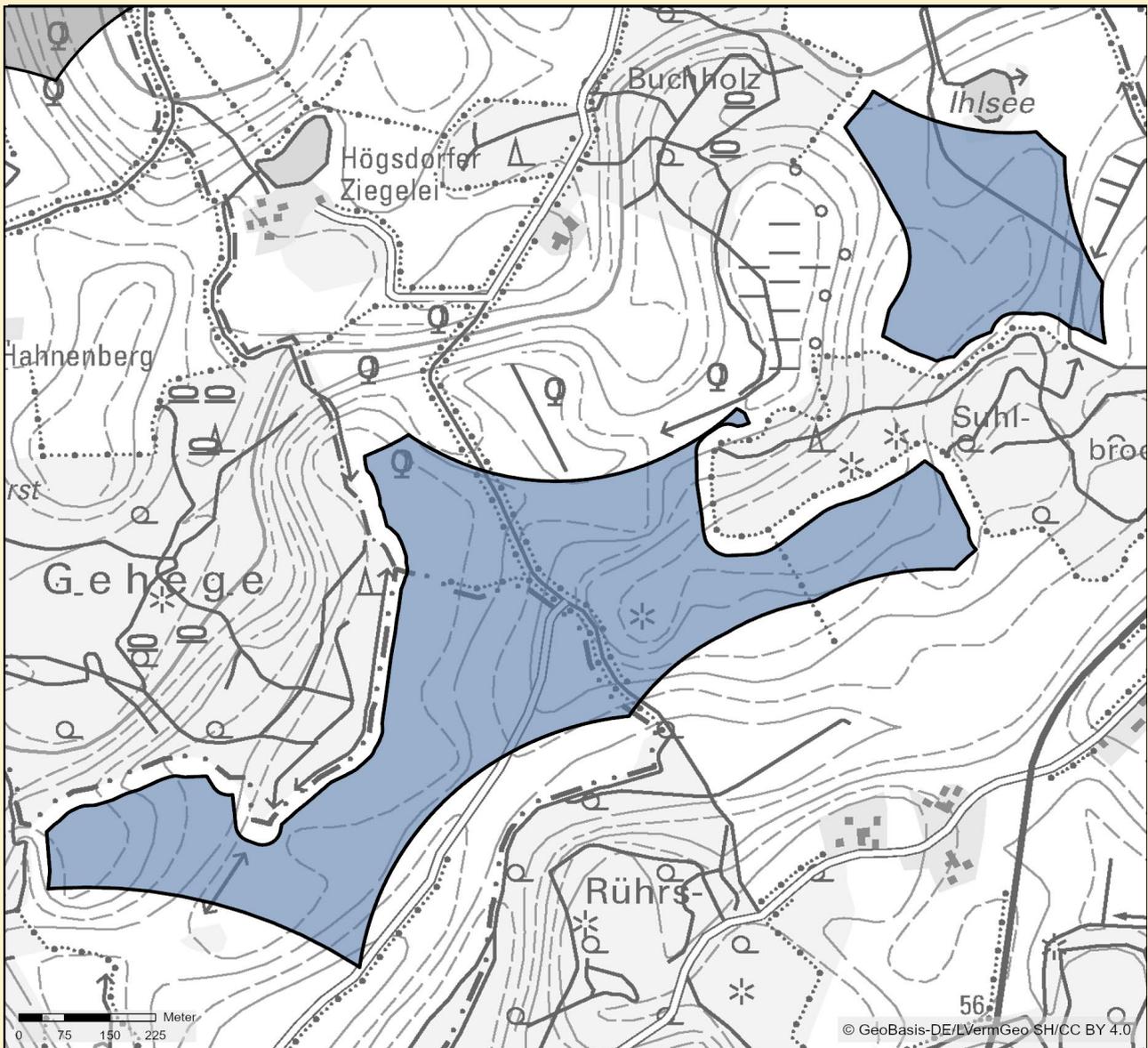
Anzahl Teilgebiete: 2  
 Größe (ha): 53,9

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Plön  
 Stadt/Gemeinde:

Anzahl Teilgebiete:  
 Größe (ha):

Kartenausschnitt



 Vorranggebiet

 Vorranggebiet in der Umgebung

 WEA in Betrieb

 Potenzialfläche

 Potenzialfläche in der Umgebung

 WEA vor Inbetriebnahme

**Konfliktrisikoprüfung**

**Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur**

**Grundsatz**

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	13,6	ha
gering	0,0	ha
gering		

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz**

**Grundsatz**

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
mittel	33,5	ha
gering	0,0	ha
hoch	53,9	ha
mittel	22,7	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz**

**Grundsatz**

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	26,0	ha
gering	2,2	ha
gering	0,1	ha
gering	0,0	ha
hoch	42,2	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser**

**Grundsatz**

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter**

**Grundsatz**

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	1,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha

**Hinweise**

**Abwägungsentscheidung**

Die aus zwei Teilgebieten bestehende Potenzialfläche wird nicht als Vorranggebiet ausgewiesen. Das südliche Teilgebiet liegt innerhalb eines Umgebungsbereiches um einen Rotmilanhorst. In den Umgebungsbereichen besteht ein erhöhtes Kollisionsrisiko, da die Raumnutzungsintensität hier besonders hoch ist. Diese Bereiche sollen von einer Windenergienutzung freigehalten werden. Die Freihaltung des Umgebungsbereiches dient dem Schutz des Individuums. Es besteht innerhalb der Potenzialfläche keine Vorbelastung durch WEA, die im Einzelfall für eine Inanspruchnahme dieser Bereiche sprechen könnte. Zudem soll mit der Freihaltung dieser Bereiche an anderer möglichst mit WEA vorbelasteter Stelle die Inanspruchnahme der Umgebungsbereiche im Einzelfall ermöglicht werden. Insofern erfolgt hier keine Vorranggebietsausweisung.

Das nördliche Teilgebiet liegt teilweise im Umgebungsbereich von 800 bis 1.000 Metern um den Innenbereich der Hauptortslage der Gemeinde Högsdorf. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden weithin sichtbaren Vorbelastung wird dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt. Es verbleibt außerhalb keine Potenzialflächengröße, die die Anforderungen an die Mindestgröße erfüllt, so dass aus diesem Grund die Potenzialfläche nicht als Vorranggebiet übernommen wird.

**Grundlegenden Daten Potenzialfläche**

**Kreis:** Plön  
**Stadt/Gemeinde:** Blekendorf; Kletkamp

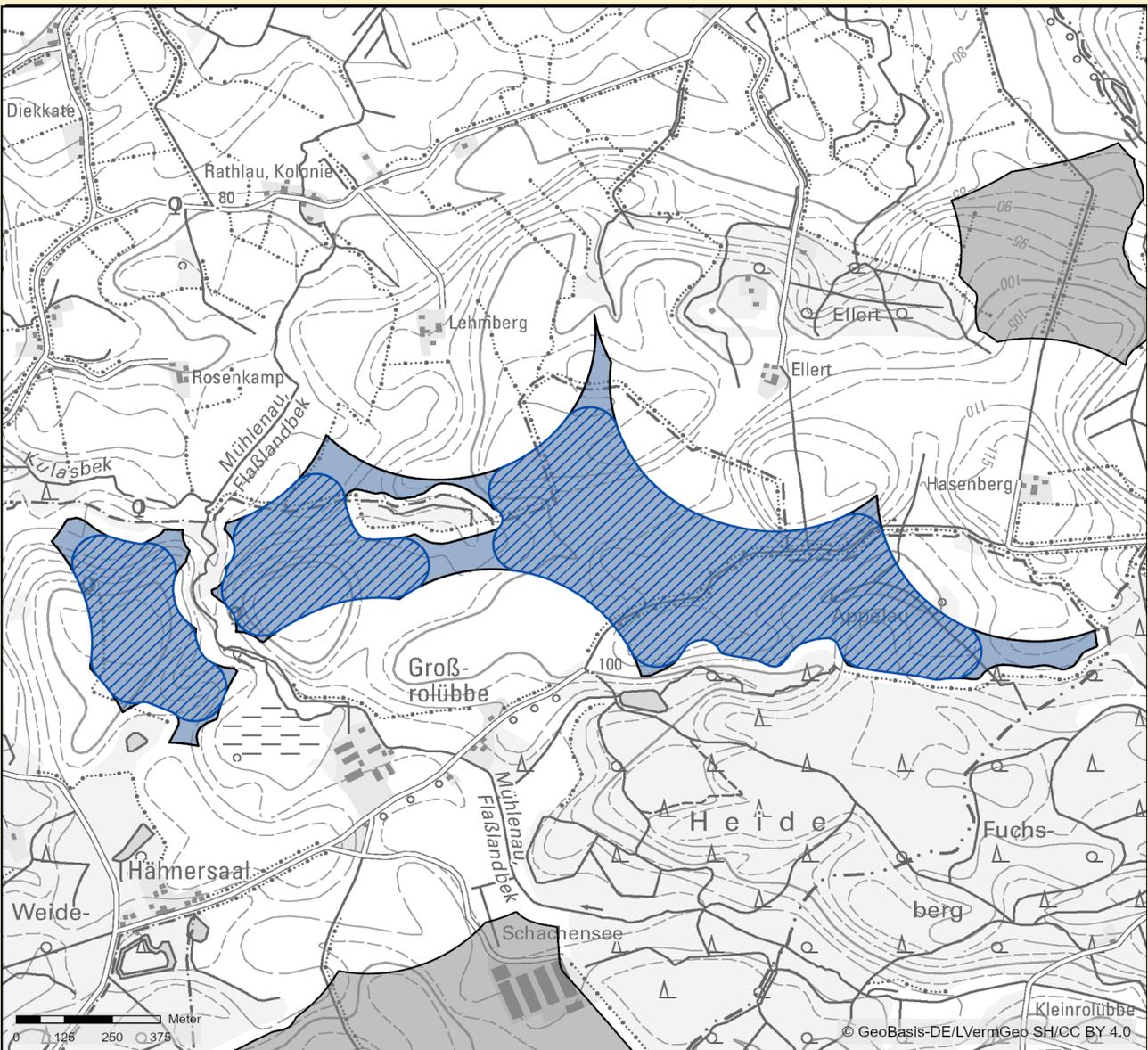
**Anzahl Teilgebiete:** 2  
**Größe (ha):** 82,9

**Grundlegenden Daten Vorranggebiet**

**Kreis:** Plön  
**Stadt/Gemeinde:** Blekendorf; Kletkamp

**Anzahl Teilgebiete:** 3  
**Größe (ha):** 71,9

**Kartenausschnitt**



 Vorranggebiet

 Vorranggebiet in der Umgebung

 WEA in Betrieb

 Potenzialfläche

 Potenzialfläche in der Umgebung

 WEA vor Inbetriebnahme

**Konfliktisikoanalyse**

**Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur**

**Grundsatz**

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha

**Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz**

**Grundsatz**

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
mittel	14,4	ha
gering	0,0	ha
mittel	82,9	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
mittel	11,7	ha
gering	0,0	ha
mittel	71,9	ha
gering	0,0	ha

**Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz**

**Grundsatz**

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	0,3	ha
gering	0,8	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,8	ha
gering	0,0	ha

**Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser**

**Grundsatz**

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
mittel	82,9	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
mittel	71,9	ha
gering	0,0	ha

**Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter**

**Grundsatz**

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
hoch	79,9	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	ha
hoch	69,7	ha
gering	0,0	ha

**Hinweise**

In Bezug auf militärische Belange kann es gegebenenfalls zu Auflagen im Genehmigungsverfahren kommen.

**Abwägungsentscheidung**

Die aus zwei Teilgebieten bestehende Potenzialfläche wird als Vorranggebiet übernommen. Dabei wird das Vorranggebiet so ausgewiesen, dass die zugrunde gelegte Referenzanlage an jeder Stelle errichtet werden könnte; damit entfallen diejenigen Bereiche, die nicht den Dimensionen der Referenzanlage entsprechen.

Zwar liegt die Fläche innerhalb des ca. 6.496 ha großen Landschaftsschutzgebietes „Bungsbergvorland mit Högsdorfer Hügelland und Umgebung“. Gemäß der Landschaftsschutzgebietsverordnung dient das Gebiet der Erhaltung und Entwicklung der Biotopstrukturen, des Landschaftsbildes, der landschaftsgebundenen Erholungsmöglichkeiten, der kulturhistorischen Anlagen sowie der geologischen und geomorphologischen Objekte. Da auch auf raumordnerischer Ebene diese Belange Berücksichtigung finden, in diesem Bereich der Potenzialfläche jedoch keine besonders schutzwürdigen Belange entgegenstehen, soll der Windenergienutzung der Vorrang eingeräumt werden.

Militärische Belange können grundsätzlich betroffen sein, stehen einer Windenergienutzung jedoch nicht grundsätzlich entgegen. Aus den der Landesplanungsbehörde vorliegenden Informationen ergeben sich jedenfalls keine Hinweise, dass die Errichtung von WEA von vornherein ausgeschlossen ist. Bei den betroffenen Geotopstrukturen handelt es sich um Bereiche, die keiner erhöhten Schutzwürdigkeit unterliegen und somit für einer Vorranggebietsausweisung in Anspruch genommen werden können. Aus Sicht der oberen Denkmalschutzbehörde diese denkmalpflegerische Belange ebenfalls nicht entgegen.

Grundlegenden Daten Potenzialfläche

Kreis: Plön  
 Stadt/Gemeinde: Högsdorf; Helmstorf; Dannau

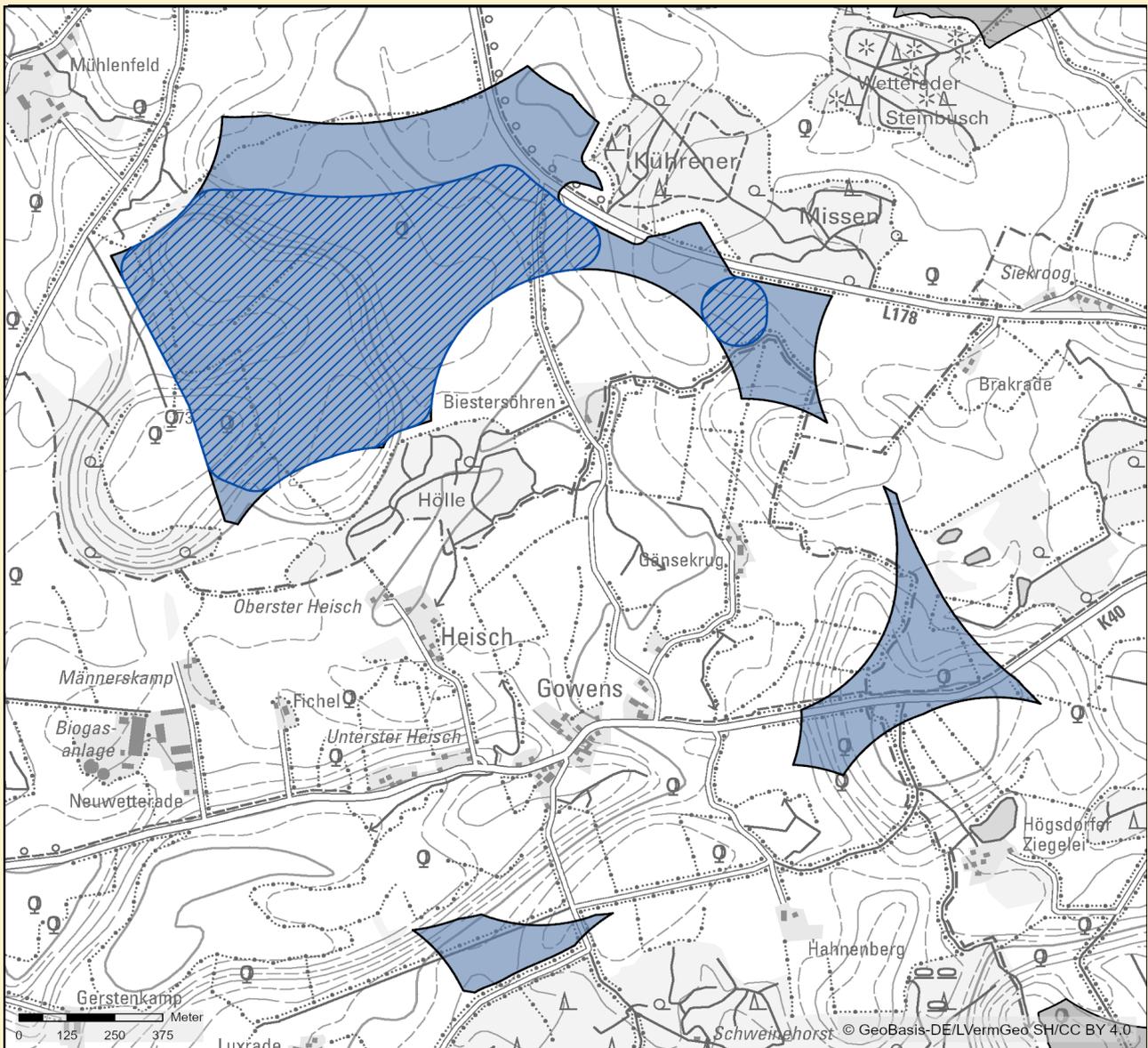
Anzahl Teilgebiete: 3  
 Größe (ha): 120,1

Grundlegenden Daten Vorranggebiet

Kreis: Plön  
 Stadt/Gemeinde: Helmstorf

Anzahl Teilgebiete: 2  
 Größe (ha): 66,9

Kartenausschnitt



Vorranggebiet

Vorranggebiet in der Umgebung

WEA in Betrieb

Potenzialfläche

Potenzialfläche in der Umgebung

WEA vor Inbetriebnahme

**Konfliktisikoanalyse**

**Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur**

**Grundsatz**

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
hoch	31,3	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha

**Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz**

**Grundsatz**

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
mittel	8,8	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	1,4	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	3,6	ha
gering	0,0	ha
mittel	120,1	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,5	ha
gering	0,0	ha
mittel	66,9	ha
gering	0,0	ha

**Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz**

**Grundsatz**

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,6	ha
gering	0,0	ha
hoch	5,2	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,3	ha
gering	0,0	ha

**Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser**

**Grundsatz**

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
mittel	55,9	ha
gering	0,5	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
mittel	40,1	ha
gering	0,0	ha

**Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter**

**Grundsatz**

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
hoch	100,8	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
hoch	66,9	ha
gering	0,0	ha

**Hinweise**

**Abwägungsentscheidung**

Die aus drei Teilgebieten bestehende Potenzialfläche wird teilweise als Vorranggebiet übernommen. Für das südliche Teilgebiet gilt: Hier besteht eine fast vollständige Überschneidung mit dem Umgebungsbereich um einen Rotmilanhorst. In den Umgebungsbereichen besteht ein erhöhtes Kollisionsrisiko, da die Raumnutzungsintensität hier besonders hoch ist. Diese Bereiche sollen von einer Windenergienutzung freigehalten werden. Die Freihaltung des Umgebungsbereiches dient dem Schutz des Individuums. Es besteht hier keine Vorbelastung durch WEA, die im Einzelfall für eine Inanspruchnahme dieser Bereiche sprechen könnte. Zudem soll mit der Freihaltung dieser Bereiche an anderer möglichst mit WEA vorbelasteter Stelle die Inanspruchnahme der Umgebungsbereiche im Einzelfall ermöglicht werden. Es verbleibt außerhalb keine Potenzialflächengröße, die die Anforderungen an die Mindestgröße erfüllt, so dass dieses Teilgebiet der Potenzialfläche nicht als Vorranggebiet übernommen wird.

Das mittlere Teilgebiet überschneidet sich mit dem Umgebungsbereich von 800 bis 1.000 Metern um den Innenbereich der Ortslage der Gemeinde Högsdorf. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden weithin sichtbaren Vorbelastung wird dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt, so dass dieser Bereich nicht als Vorranggebiet in Betracht kommt. Außerhalb des Überschneidungsbereiches verbleibt keine Potenzialflächengröße, die die Anforderungen an die Mindestgröße erfüllt, so dass dieses Teilgebiet der Potenzialfläche ebenfalls nicht als Vorranggebiet übernommen wird.

Das nördliche Teilgebiet hingegen wird teilweise als Vorranggebiet übernommen. Es überschneidet sich mit dem Umgebungsbereich von 800 bis 1.000 Metern um die Innenbereiche der Ortslagen der Gemeinden Helmstorf und Högsdorf. Aufgrund der in diesem Bereich ebenfalls fehlenden weithin sichtbaren Vorbelastung wird dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt, so dass diese Bereiche nicht als Vorranggebiet übernommen werden. Auch werden die Bereiche nördlich der L 178 nicht als Vorranggebiet übernommen, da die Bereiche zu klein sind, um hier eine Referenzanlage errichten zu können. Ebenso ausgenommen wird der randliche Überschneidungsbereich mit einer Richtfunkstrecke im Südwesten der Fläche. Zwar liegt die Fläche innerhalb des ca. 6.496 ha großen Landschaftsschutzgebietes „Bungsbergvorland mit Högsdorfer Hügelland und Umgebung“. Gemäß der Landschaftsschutzgebietsverordnung dient das Gebiet der Erhaltung und Entwicklung der Biotopstrukturen, des Landschaftsbildes, der landschaftsgebundenen Erholungsmöglichkeiten, der kulturhistorischen Anlagen sowie der geologischen und geomorphologischen Objekte. Da auch auf raumordnerischer Ebene diese Belange Berücksichtigung finden, in diesem Bereich der Potenzialfläche jedoch keine besonders schutzwürdigen Belange entgegenstehen, soll der Windenergienutzung der Vorrang eingeräumt werden. Bei den betroffenen Geotopen handelt es sich nicht um besonders schützenswürdige Bereiche. Innerhalb der Fläche liegende Biotope können im Rahmen der konkreten Anlagenplanung berücksichtigt werden, stehen der Vorranggebietsausweisung jedoch nicht entgegen. Im Ergebnis wird das Vorranggebiet so ausgewiesen, dass die zugrunde gelegte Referenzanlage an jeder Stelle errichtet werden könnte; damit entfallen diejenigen Bereiche, die nicht den Dimensionen der Referenzanlage entsprechen.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Plön  
 Stadt/Gemeinde: Blekendorf

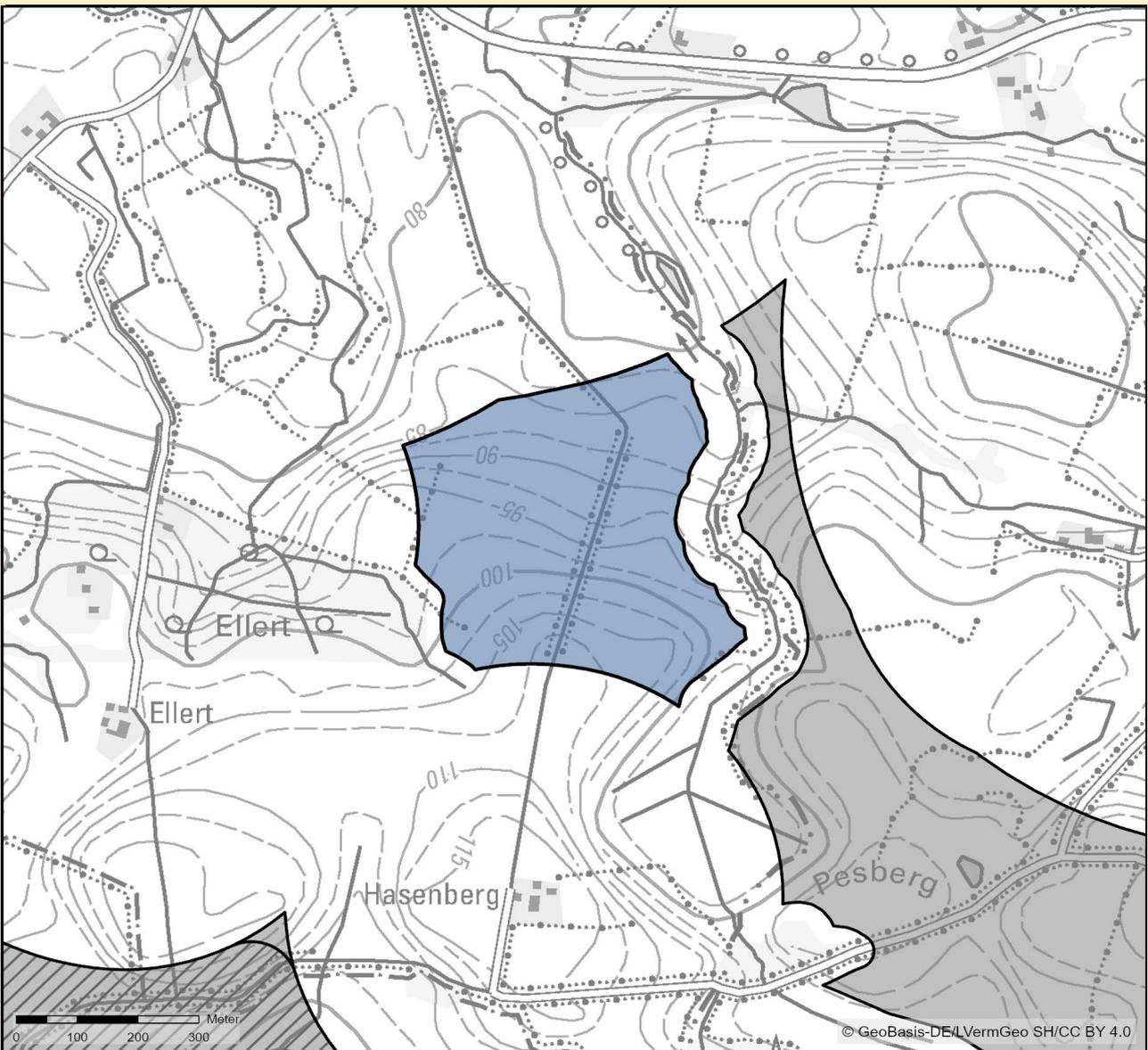
Anzahl Teilgebiete: 1  
 Größe (ha): 22,2

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Plön  
 Stadt/Gemeinde:

Anzahl Teilgebiete:  
 Größe (ha):

Kartenausschnitt



- |   |   |  |
|---|---|--|
|  Vorranggebiet   |  Vorranggebiet in der Umgebung   |  WEA in Betrieb         |
|  Potenzialfläche |  Potenzialfläche in der Umgebung |  WEA vor Inbetriebnahme |

**Konfliktrisikoaanalyse**

**Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur**

**Grundsatz**

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	10,1	ha
gering	0,0	ha
gering		

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz**

**Grundsatz**

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	22,2	ha
gering	0,0	ha
mittel	22,2	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz**

**Grundsatz**

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser**

**Grundsatz**

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
mittel	22,2	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter**

**Grundsatz**

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	22,2	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha

**Hinweise**

**Abwägungsentscheidung**

Die Potenzialfläche wird nicht als Vorranggebiet ausgewiesen. Die Fläche liegt teilweise im Umgebungsbereich von 800 bis 1.000 Metern um den Innenbereich der Ortslage Nessendorf der Gemeinde Blekendorf sowie der Ortslage Kükelühn der Gemeinde Wangels. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden weithin sichtbaren Vorbelastung wird dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt. Es verbleibt außerhalb keine Potenzialflächengröße, die die Anforderungen an die Mindestgröße erfüllt, so dass aus diesem Grund die Potenzialfläche nicht als Vorranggebiet übernommen wird.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Plön  
 Stadt/Gemeinde: Högendorf; Kletkamp

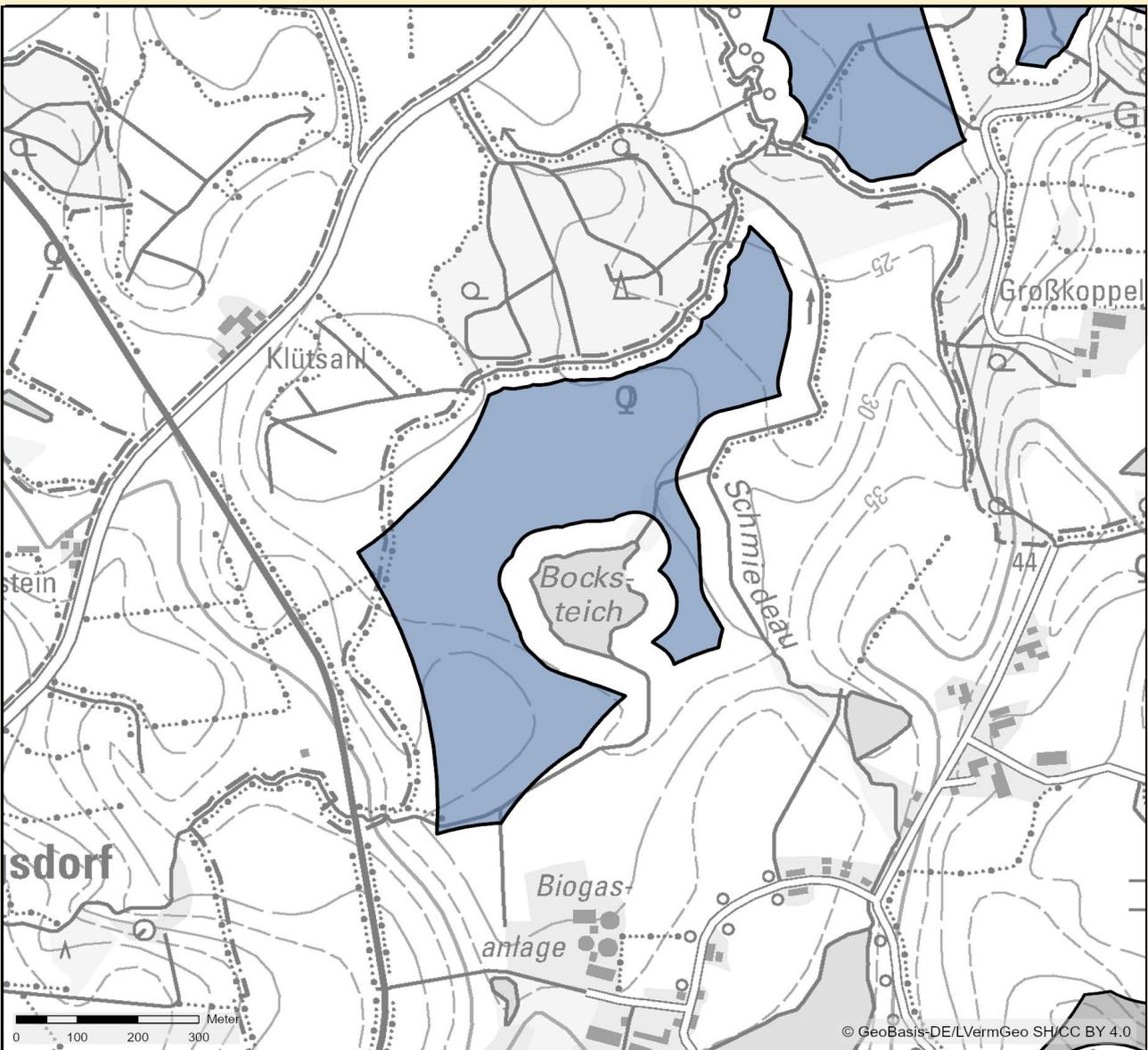
Anzahl Teilgebiete: 1  
 Größe (ha): 25,9

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Plön  
 Stadt/Gemeinde:

Anzahl Teilgebiete:  
 Größe (ha):

Kartenausschnitt



- |   |   |  |
|---|---|--|
|  Vorranggebiet   |  Vorranggebiet in der Umgebung   |  WEA in Betrieb         |
|  Potenzialfläche |  Potenzialfläche in der Umgebung |  WEA vor Inbetriebnahme |

**Konfliktisikoanalyse**

**Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur**

**Grundsatz**

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
hoch	10,5	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz**

**Grundsatz**

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
mittel	25,9	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz**

**Grundsatz**

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,5	ha
gering	0,0	ha
hoch	4,7	ha
hoch	10,9	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser**

**Grundsatz**

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter**

**Grundsatz**

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
hoch	23,3	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha

**Hinweise**

**Abwägungsentscheidung**

Die Potenzialfläche wird nicht als Vorranggebiet ausgewiesen. Die Fläche liegt teilweise im Umgebungsbereich von 800 bis 1.000 Metern um den Innenbereich der Hauptortslage der Gemeinde Högsdorf. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden weithin sichtbaren Vorbelastung wird dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt. Darüber hinaus überschneidet sich die Fläche mit dem 2.000 Meter Umgebungsbereich um einen Schwarzstorchhorst. Schwarzstörche weisen ein ausgeprägtes Meideverhalten gegenüber WEA auf, so dass bei geringeren Abständen die Gefahr der Brutplatz-Aufgabe besteht. Aufgrund des besonderen Habitats, in welchem Schwarzstörche ihre Horste bauen und leben, gestaltet sich eine Neuansiedlung jedoch schwierig. An diesen Lebensräumen mangelt es in Schleswig-Holstein. Darüber hinaus sind in Schleswig-Holstein nur sehr wenige Schwarzstörche bekannt. Daher soll der Umgebungsbereich um den Schwarzstorchhorst nicht für die Windenergienutzung in Anspruch genommen werden. Zusätzlich liegt die Potenzialfläche teilweise innerhalb des Umgebungsbereiches um einen Rotmilanhorst. In diesen Umgebungsbereichen besteht ein erhöhtes Kollisionsrisiko, da die Raumnutzungsintensität hier besonders hoch ist. Diese Bereiche sollen von einer Windenergienutzung freigehalten werden. Die Freihaltung des Umgebungsbereiches dient dem Schutz des Individuums. Es besteht innerhalb der Potenzialfläche keine Vorbelastung durch WEA, die im Einzelfall für eine Inanspruchnahme dieser Bereiche sprechen könnte. Zudem soll mit der Freihaltung dieses Bereiches an anderer möglichst mit WEA vorbelasteter Stelle die Inanspruchnahme der Umgebungsbereiche im Einzelfall ermöglicht werden. Es verbleibt außerhalb keine Potenzialflächengröße, die die Anforderungen an die Mindestgröße erfüllt, so dass aus diesem Grund die Potenzialfläche nicht als Vorranggebiet übernommen wird.

**Grundlagendaten Potenzialfläche**

**Kreis:** Plön  
**Stadt/Gemeinde:** Blekendorf; Högsdorf; Helmstorf

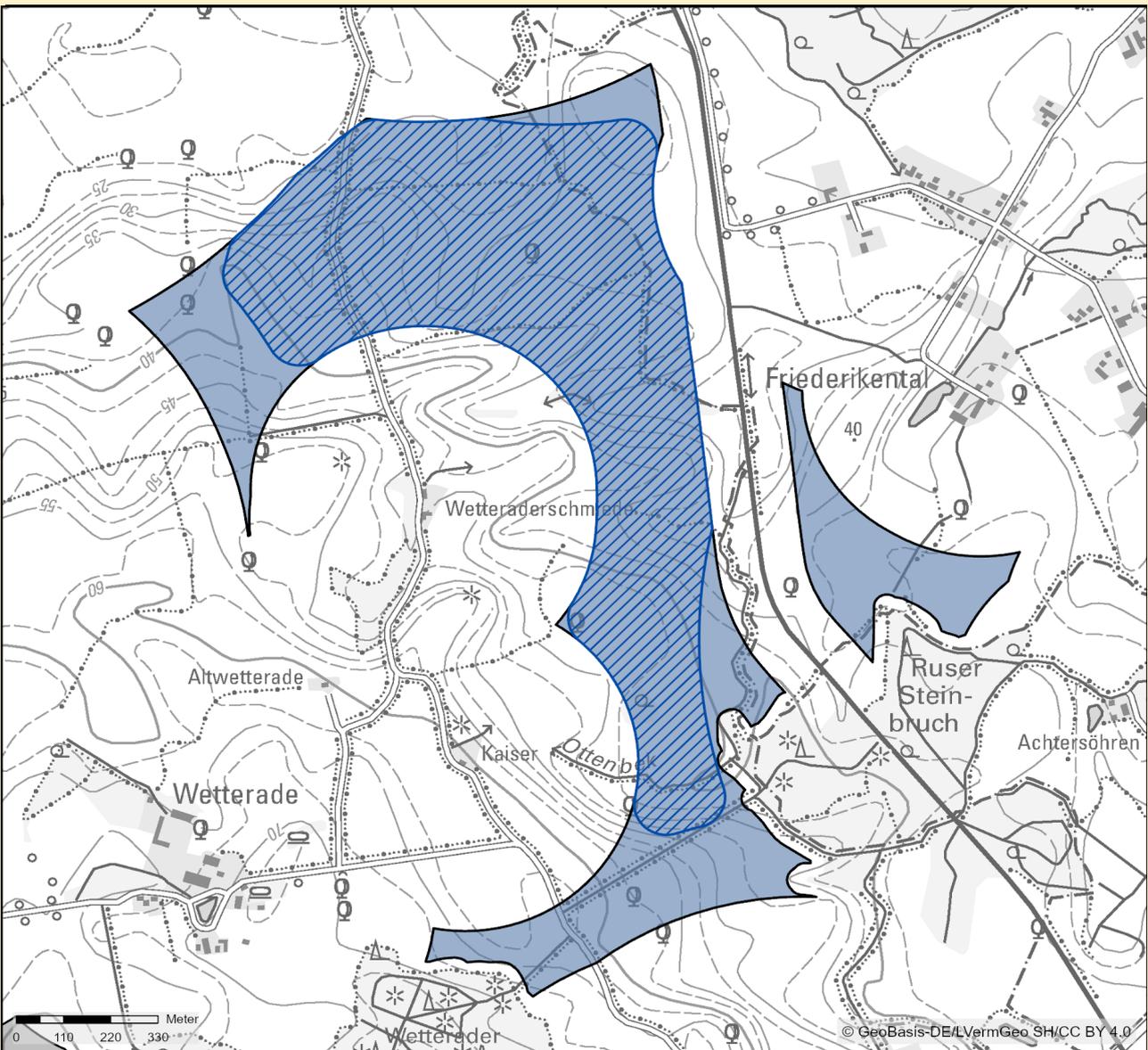
**Anzahl Teilgebiete:** 2  
**Größe (ha):** 123,0

**Grundlagendaten Vorranggebiet**

**Kreis:** Plön  
**Stadt/Gemeinde:** Blekendorf; Helmstorf

**Anzahl Teilgebiete:** 1  
**Größe (ha):** 79,9

**Kartenausschnitt**



 Vorranggebiet

 Vorranggebiet in der Umgebung

 WEA in Betrieb

 Potenzialfläche

 Potenzialfläche in der Umgebung

 WEA vor Inbetriebnahme

**Konfliktisikoanalyse**

**Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur**

**Grundsatz**

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
hoch	25,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha

**Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz**

**Grundsatz**

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
mittel	123,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
mittel	79,9	ha
gering	0,0	ha

**Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz**

**Grundsatz**

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	4,7	ha
gering	0,0	ha
hoch	11,2	ha
hoch	20,2	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	4,1	ha
gering	0,0	ha

**Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser**

**Grundsatz**

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha

**Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter**

**Grundsatz**

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
hoch	123,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
hoch	79,9	ha
gering	0,0	ha

**Hinweise**

**Abwägungsentscheidung**

Die aus zwei Teilgebieten bestehende Potenzialfläche wird teilweise als Vorranggebiet übernommen. Für das westliche Teilgebiet gilt: Teile der Fläche im Norden, Westen und Süden überschneiden sich mit dem Umgebungsbereich von 800 bis 1.000 Metern um die Innenbereiche der Gemeinden Hohwacht, Högsdorf und Helmstorf. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden weithin sichtbaren Vorbelastung wird dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt, so dass diese Bereiche nicht als Vorranggebiet übernommen werden. Die Fläche liegt innerhalb des ca. 6.496 ha großen Landschaftsschutzgebietes „Bungsbergvorland mit Högsdorfer Hügelland und Umgebung“. Gemäß der Landschaftsschutzgebietsverordnung dient das Gebiet der Erhaltung und Entwicklung der Biotopstrukturen, des Landschaftsbildes, der landschaftsgebundenen Erholungsmöglichkeiten, der kulturhistorischen Anlagen sowie der geologischen und geomorphologischen Objekte. Da auch auf raumordnerischer Ebene diese Belange Berücksichtigung finden, in diesem Bereich der Potenzialfläche jedoch keine besonders schutzwürdigen Belange entgegenstehen, soll der Windenergienutzung der Vorrang eingeräumt werden. Die Potenzialfläche wird teilweise von den Umgebungsbereichen um zwei Rotmilanhorste und einen Schwarzstorchhorst überlagert. Innerhalb der Umgebungsbereiche um die Rotmilanhorste besteht grundsätzlich ein erhöhtes Kollisionsrisiko, da die Raumnutzungsintensität hier besonders hoch ist. Diese Bereiche sollen von einer Windenergienutzung freigehalten werden. Für den Umgebungsbereich um den Schwarzstorchhorst gilt: Schwarzstörche weisen ein ausgeprägtes Meideverhalten gegenüber WEA auf, so dass bei geringeren Abständen die Gefahr der Brutplatz-Aufgabe besteht. Aufgrund des besonderen Habitats, in welchem Schwarzstörche ihre Horste bauen und leben, gestaltet sich eine Neuansiedlung jedoch schwierig. An diesen Lebensräumen mangelt es in Schleswig-Holstein. Die Freihaltung der Umgebungsbereiche dient daher dem Schutz der Individuen. Es besteht hier keine Vorbelastung durch WEA, die im Einzelfall für eine Inanspruchnahme dieser Bereiche sprechen könnte. Zudem soll mit der Freihaltung dieser Bereiche an anderer möglichst mit WEA vorbelasteter Stelle die Inanspruchnahme der Umgebungsbereiche im Einzelfall ermöglicht werden. Daher wird das östlich gelegene Teilgebiet sowie ein südöstlicher und ein nordwestlicher Teilbereich des westlichen Teilgebietes nicht als Vorranggebiet übernommen.

In Bezug auf den Denkmalschutz sind seitens der oberen Denkmalschutzbehörde keine entgegenstehenden denkmalpflegerische Belange vorgetragen worden, so dass dieser Belang der Vorranggebietsausweisung nicht entgegensteht.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Plön  
 Stadt/Gemeinde: Blekendorf

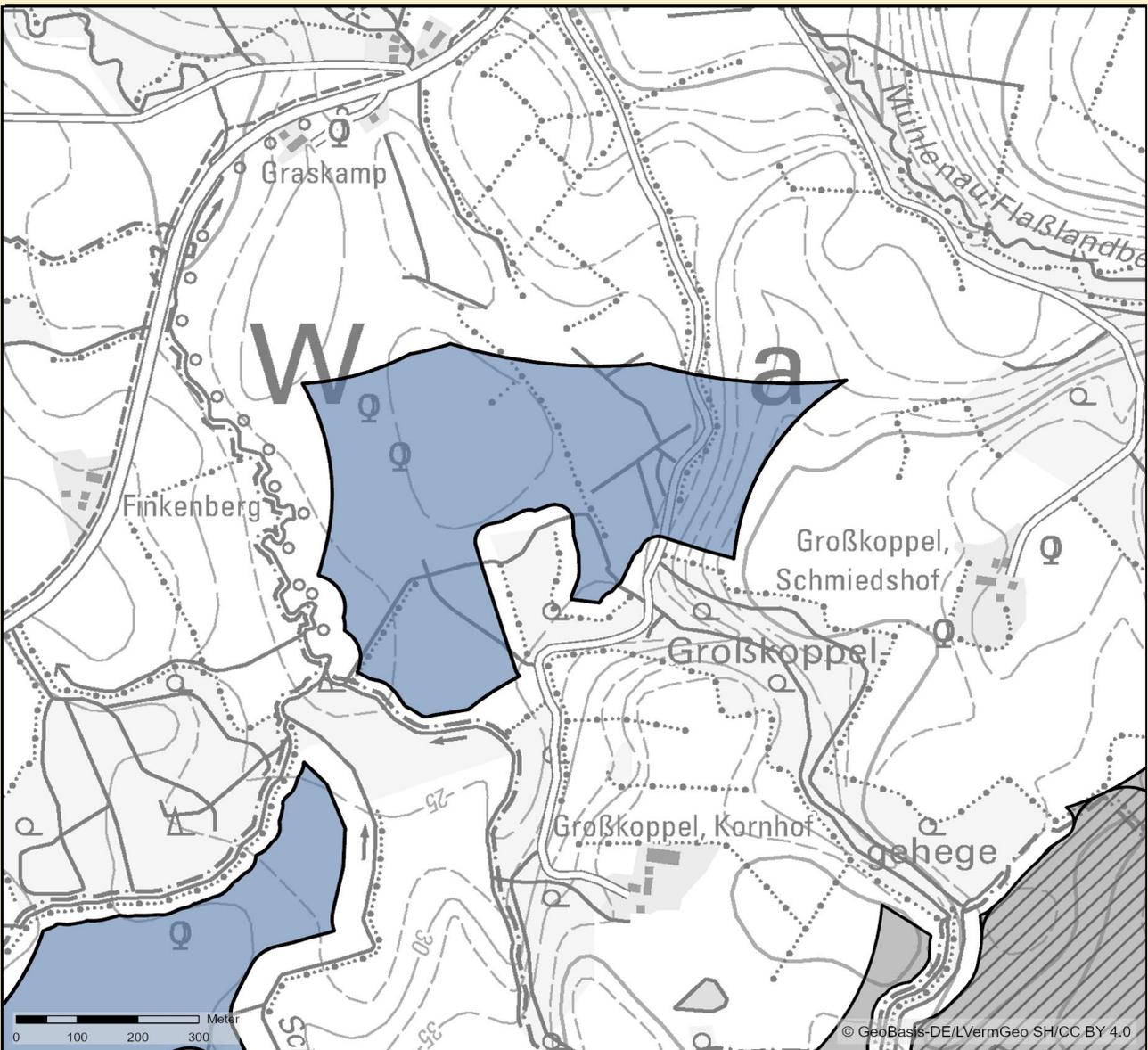
Anzahl Teilgebiete: 1  
 Größe (ha): 29,4

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Plön  
 Stadt/Gemeinde:

Anzahl Teilgebiete:  
 Größe (ha):

Kartenausschnitt



- |   |   |  |
|---|---|--|
|  Vorranggebiet   |  Vorranggebiet in der Umgebung   |  WEA in Betrieb         |
|  Potenzialfläche |  Potenzialfläche in der Umgebung |  WEA vor Inbetriebnahme |

**Konfliktrisikoaanalyse**

**Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur**

**Grundsatz**

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	14,1	ha
gering	0,0	ha
hoch	1,3	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering		ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz**

**Grundsatz**

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
mittel	29,4	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz**

**Grundsatz**

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	2,2	ha
gering	1,5	ha
gering	0,0	ha
hoch	29,4	ha
hoch	19,3	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser**

**Grundsatz**

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,2	ha
gering	0,0	ha
gering	1,8	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter**

**Grundsatz**

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	29,4	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha

**Hinweise**

**Abwägungsentscheidung**

Die Potenzialfläche wird nicht als Vorranggebiet ausgewiesen. Die Fläche liegt teilweise im Umgebungsbereich von 800 bis 1.000 Metern um den Innenbereich der Hauptortslage der Gemeinde Blekendorf. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden weithin sichtbaren Vorbelastung wird dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt. Darüber hinaus überschneidet sich die Potenzialfläche vollständig mit dem 2000-Meter Umgebungsbereich um einen Schwarzstorchhorst und teilweise mit dem Umgebungsbereich um einen Rotmilanhorst. Für den Umgebungsbereich um den Schwarzstorchhorst gilt: Schwarzstörche weisen ein ausgeprägtes Meideverhalten gegenüber WEA auf, so dass bei geringeren Abständen die Gefahr der Brutplatz-Aufgabe besteht. Aufgrund des besonderen Habitats, in welchem Schwarzstörche ihre Horste bauen und leben, gestaltet sich eine Neuansiedlung jedoch schwierig. An diesen Lebensräumen mangelt es in Schleswig-Holstein. Die Freihaltung des Umgebungsbereiches dient daher dem Schutz des Individuums. In Bezug auf den Umgebungsbereich um einen Rotmilanhorst lässt sich festhalten, dass hier ein erhöhtes Kollisionsrisiko besteht, da die Raumnutzungsintensität hier besonders hoch ist. Dieser Bereich soll daher ebenfalls von einer Windenergienutzung freigehalten werden. Die Freihaltung der Umgebungsbereiche dient dem Schutz der Individuen. Es besteht innerhalb der Potenzialfläche keine Vorbelastung durch WEA, die im Einzelfall für eine Inanspruchnahme dieser Bereiche sprechen könnte. Zudem soll mit der Freihaltung dieser Bereiche an anderer möglichst mit WEA vorbelasteter Stelle die Inanspruchnahme der Umgebungsbereiche im Einzelfall ermöglicht werden. Aus diesen Gründen wird auf die Übernahme der Potenzialfläche als Vorranggebiet verzichtet.

Grundlegenden Daten Potenzialfläche

Kreis: Plön  
 Stadt/Gemeinde: Stoltenberg; Fargau-Pratjau

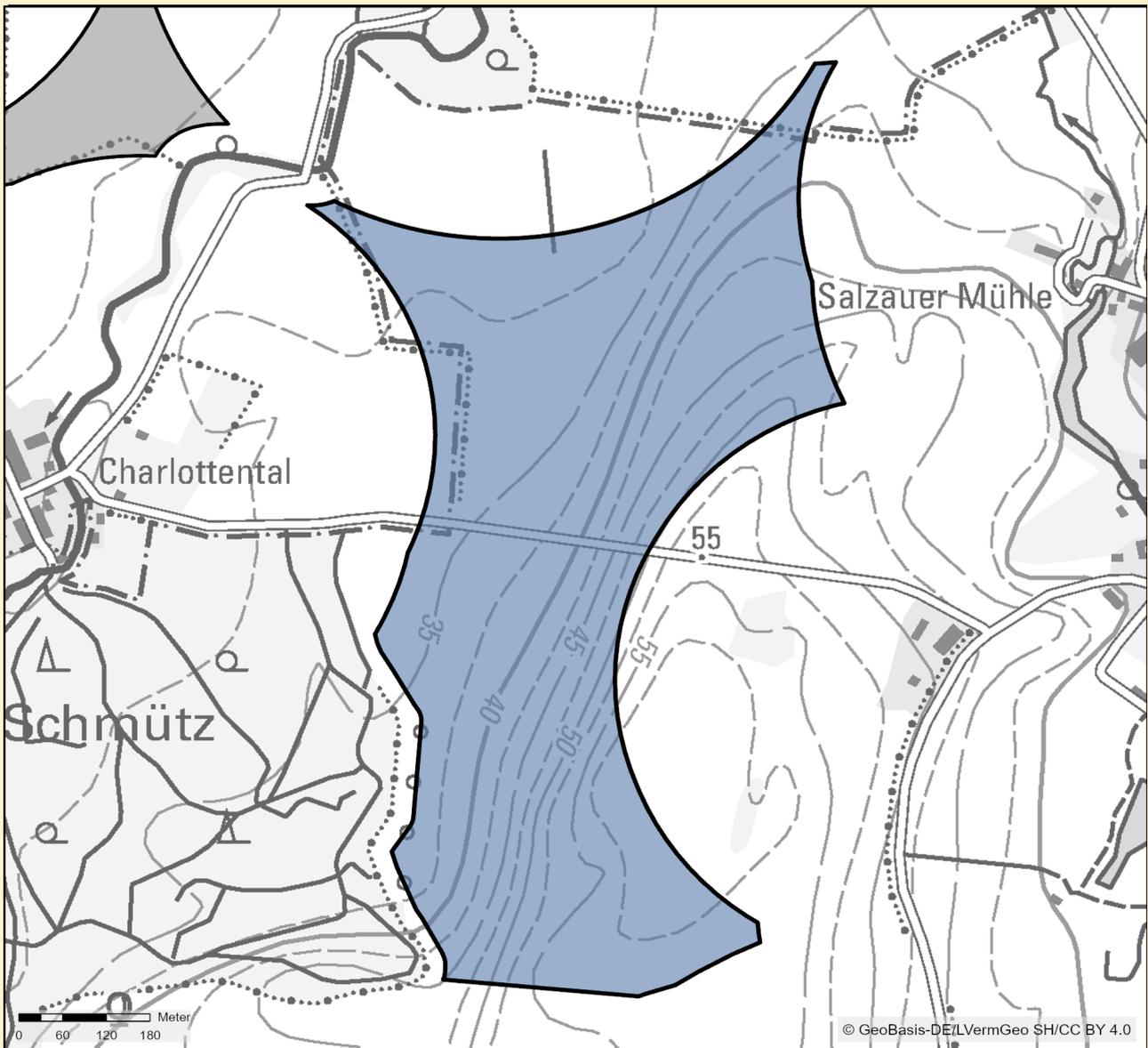
Anzahl Teilgebiete: 1  
 Größe (ha): 46,8

Grundlegenden Daten Vorranggebiet

Kreis: Plön  
 Stadt/Gemeinde:

Anzahl Teilgebiete:  
 Größe (ha):

Kartenausschnitt



 Vorranggebiet

 Vorranggebiet in der Umgebung

 WEA in Betrieb

 Potenzialfläche

 Potenzialfläche in der Umgebung

 WEA vor Inbetriebnahme

**Konfliktrisikoprüfung**

**Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur**

**Grundsatz**

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	6,2	ha
gering	0,0	ha
gering		

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz**

**Grundsatz**

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz**

**Grundsatz**

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
hoch	33,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser**

**Grundsatz**

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
mittel	1,5	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter**

**Grundsatz**

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	8,4	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha

**Hinweise**

**Abwägungsentscheidung**

Die aus zwei Teilgebieten bestehende Potenzialfläche wird nicht als Vorranggebiet ausgewiesen. Die Fläche liegt teilweise im Umgebungsbereich von 800 bis 1.000 Metern um den Innenbereich der Ortslage Kaköhl sowie um die Ortslage der Gemeinde Stoltenberg. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden weithin sichtbaren Vorbelastung wird dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt. Damit entfällt das nördliche Teilgebiet sowie ein südlicher Teilbereich des südlichen Teilgebietes. Darüber hinaus überschneidet sich die Potenzialfläche überwiegend mit dem Umgebungsbereich um einen Rotmilanhorst. Hier ist festzuhalten, dass in diesem Umgebungsbereich ein erhöhtes Kollisionsrisiko besteht, da die Raumnutzungsintensität besonders hoch ist. Dieser Bereich soll von einer Windenergienutzung freigehalten werden. Die Freihaltung der Umgebungsbereiche dient daher dem Schutz der Individuen. Es besteht hier keine Vorbelastung durch WEA, die im Einzelfall für eine Inanspruchnahme dieser Bereiche sprechen könnte. Zudem soll mit der Freihaltung dieser Bereiche an anderer möglichst mit WEA vorbelasteter Stelle die Inanspruchnahme der Umgebungsbereiche im Einzelfall ermöglicht werden. Außerhalb verbleibt keine Potenzialfläche, die die Anforderungen an die Mindestgröße erfüllt. Vor diesem Hintergrund wird auf die Potenzialfläche nicht als Vorranggebiet übernommen.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Plön  
 Stadt/Gemeinde: Fargau-Pratjau

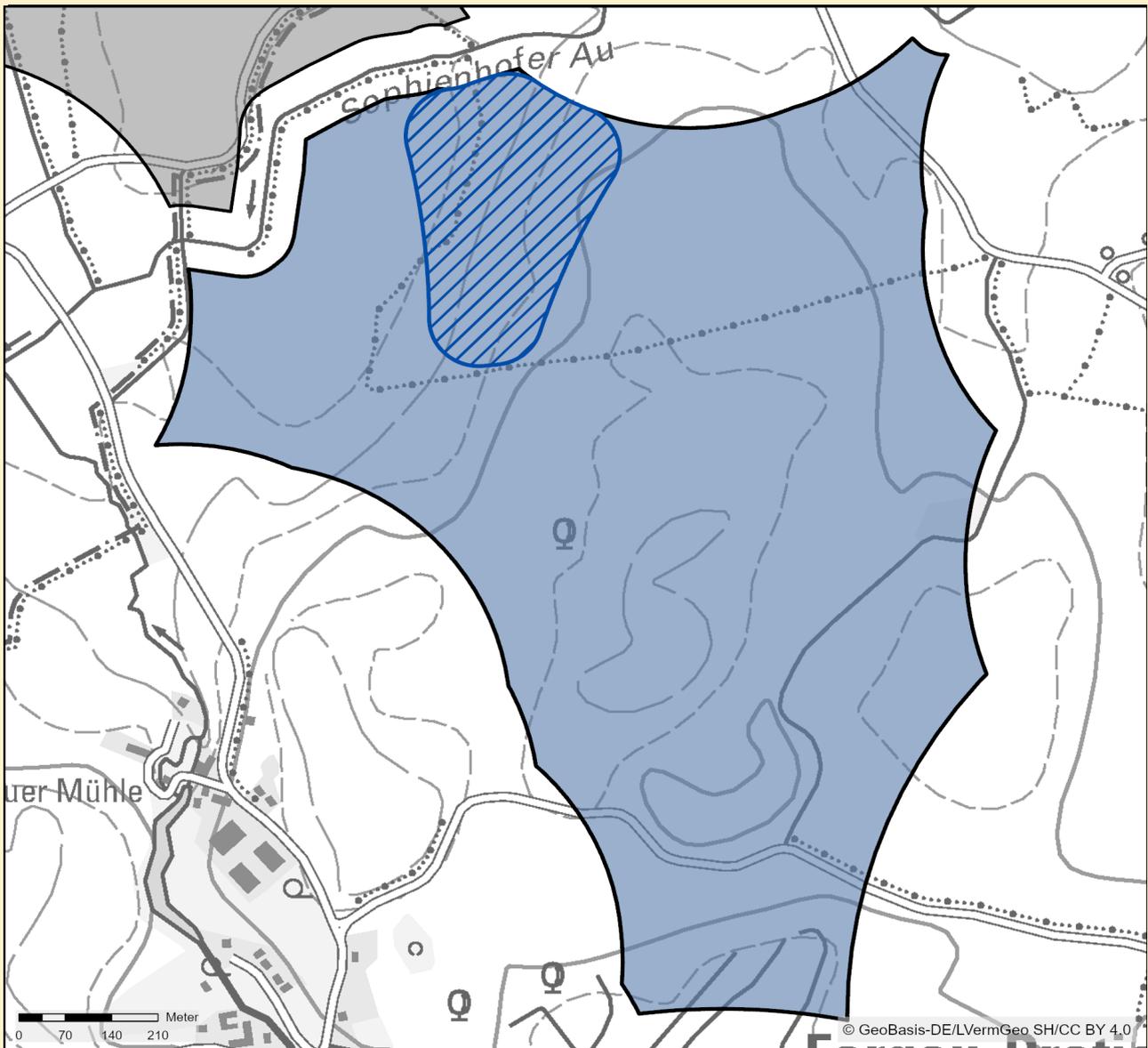
Anzahl Teilgebiete: 1  
 Größe (ha): 112,8

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Plön  
 Stadt/Gemeinde: Fargau-Pratjau

Anzahl Teilgebiete: 1  
 Größe (ha): 10,4

Kartenausschnitt



 Vorranggebiet

 Vorranggebiet in der Umgebung

 WEA in Betrieb

 Potenzialfläche

 Potenzialfläche in der Umgebung

 WEA vor Inbetriebnahme

**Konfliktisikoanalyse**

**Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur**

**Grundsatz**

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
hoch	14,7	ha
gering	0,0	ha
mittel		

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering		

**Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz**

**Grundsatz**

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
mittel	9,9	ha
gering	0,0	ha
mittel	8,6	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha

**Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz**

**Grundsatz**

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
hoch	3,7	ha
gering	0,0	ha
gering	0,3	ha
gering	0,0	ha
hoch	97,5	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha

**Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser**

**Grundsatz**

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	1,9	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha

**Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter**

**Grundsatz**

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
hoch	14,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
hoch	5,2	ha
gering	0,0	ha

**Hinweise**

**Abwägungsentscheidung**

Die Potenzialfläche wird teilweise als Vorranggebiet übernommen. Die sich mit den Umgebungsbereichen um zwei Rotmilanhorste überschneidenden Bereiche werden nicht als Vorranggebiet übernommen. In den Umgebungsbereichen besteht ein erhöhtes Kollisionsrisiko, da die Raumnutzungsintensität hier besonders hoch ist. Diese Bereiche sollen daher von einer Windenergienutzung freigehalten werden. Die Freihaltung der Umgebungsbereiche dient dem Schutz der Individuen. Es besteht innerhalb der Potenzialfläche keine Vorbelastung durch WEA, die im Einzelfall für eine Inanspruchnahme dieser Bereiche sprechen könnte. Zudem soll mit der Freihaltung dieses Bereiches an anderer möglichst mit WEA vorbelasteter Stelle die Inanspruchnahme der Umgebungsbereiche im Einzelfall ermöglicht werden. Damit wird im Westen eine Teilfläche sowie die östliche Hälfte der Potenzialfläche nicht übernommen. Die südliche Grenze des Vorranggebietes bildet der dort verlaufende Knick zwischen den Umgebungsbereichen. Zwar weist die Fläche selbst weniger als 15 Hektar auf, jedoch liegt sie im räumlichen Zusammenhang mit dem Vorranggebiet PR2\_PLO\_023, so dass die Mindestflächengröße zusammen mit dieser Fläche erreicht wird.

**Grundlegenden Daten Potenzialfläche**

**Kreis:** Plön  
**Stadt/Gemeinde:** Stoltenberg; Höhndorf; Fahren; Fargau-Pratjau; Bendfeld; Krummbek

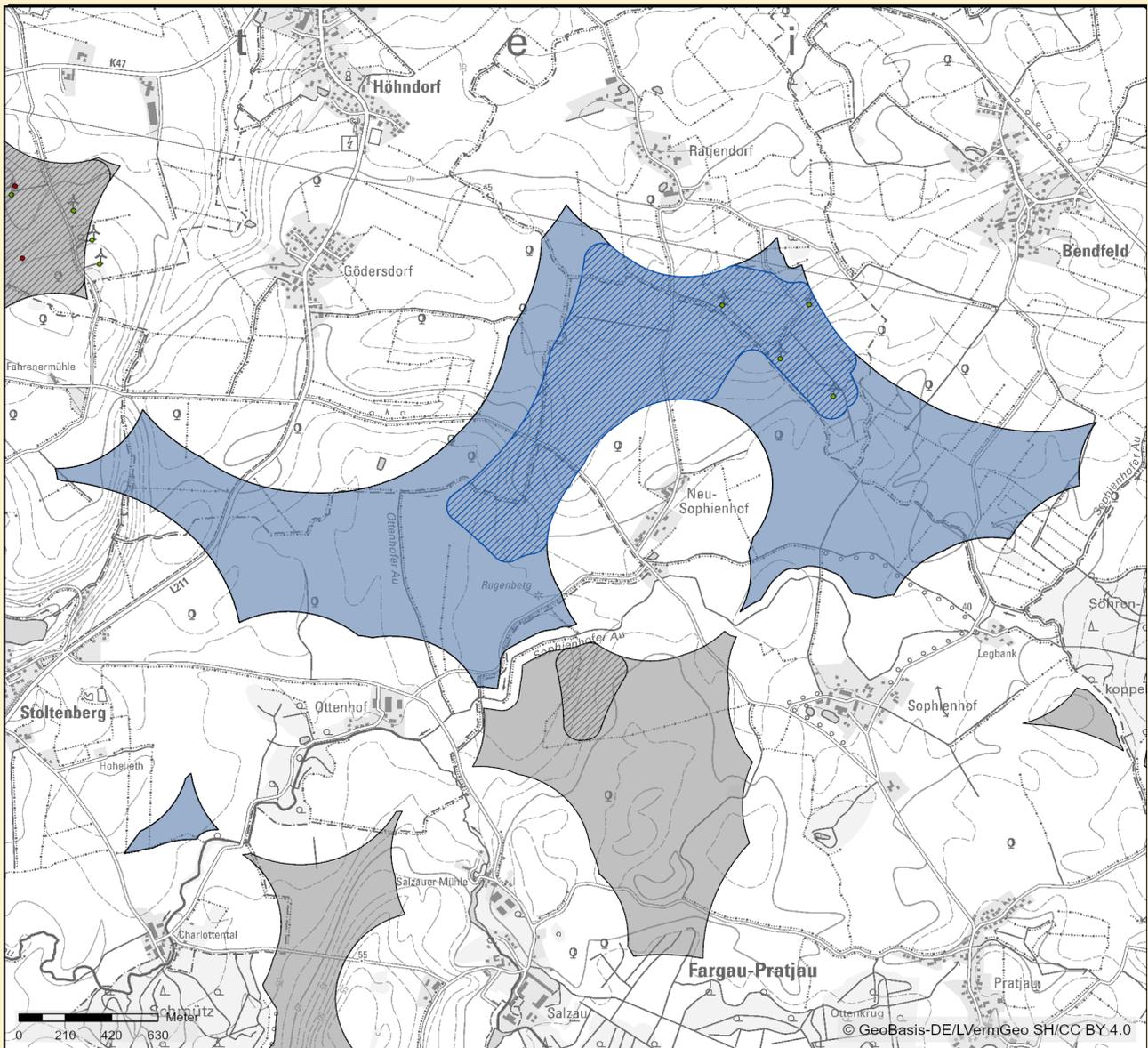
**Anzahl Teilgebiete:** 2  
**Größe (ha):** 366,6

**Grundlegenden Daten Vorranggebiet**

**Kreis:** Plön  
**Stadt/Gemeinde:** Stoltenberg; Höhndorf; Fargau-Pratjau; Krummbek

**Anzahl Teilgebiete:** 1  
**Größe (ha):** 105,1

**Kartenausschnitt**



 Vorranggebiet

 Vorranggebiet in der Umgebung

 WEA in Betrieb

 Potenzialfläche

 Potenzialfläche in der Umgebung

 WEA vor Inbetriebnahme

**Konfliktisikoanalyse**

**Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur**

**Grundsatz**

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
mittel	120,5	ha
gering	0,0	ha
hoch	58,5	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
hoch		

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
mittel	11,9	ha
gering	0,0	ha
hoch	45,3	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering		

**Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz**

**Grundsatz**

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	3,4	ha
gering	0,0	ha
mittel	3,9	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,1	ha
gering	0,0	ha

**Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz**

**Grundsatz**

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	1,4	ha
gering	0,0	ha
mittel	58,1	ha
gering	0,0	ha
mittel	224,1	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,4	ha
gering	0,0	ha
mittel	16,9	ha
gering	0,0	ha

**Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser**

**Grundsatz**

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	2,5	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,2	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,8	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

**Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter**

**Grundsatz**

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
hoch	39,4	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
hoch	10,2	ha
gering	0,0	ha

**Hinweise**

In dem Gebiet werden archäologische Kulturdenkmale vermutet. Bei der konkreten Standortplanung können daher Untersuchungen ergeben, dass erhaltenswerte archäologische Kulturdenkmale vorliegen, die von WEA einschließlich ihrer Anlagenteile und Zuwegungen regelmäßig freizuhalten sind. Zudem können archäologische Untersuchungen notwendig werden.

**Abwägungsentscheidung**

Die Potenzialfläche wird teilweise als Vorranggebiet übernommen. Dabei werden die Bereiche, die vom Umgebungsbereich um einen Rotmilanhorst überlagert werden, von einer Vorranggebietenutzung ausgenommen. In den Umgebungsbereichen besteht ein erhöhtes Kollisionsrisiko, da die Raumnutzungsintensität hier besonders hoch ist. Diese Bereiche sollen daher von einer Windenergienutzung freigehalten werden. Die Freihaltung des Umgebungsbereiches dient dem Schutz des Individuums. Zudem soll mit der Freihaltung dieses Bereiches an anderer möglichst mit WEA vorbelasteter Stelle die Inanspruchnahme der Umgebungsbereiche im Einzelfall ermöglicht werden. Damit entfallen auch Überschneidungsbereiche von Nahrungsgebieten für Gänse und Singschwäne außerhalb von EU-Vogelschutzgebieten, so dass diesbezüglich kein Konflikt besteht. Obige Ausführungen gelten grundsätzlich auch für den 2.000m-Umgebungsbereich um einen Seeadlerhorst. Ausgenommen ist jedoch der Bereich, innerhalb dessen sich Bestandwindenergieanlagen befinden. Zum einen wird aufgrund der bestehenden Anlagen dem öffentlichen Interesse an fortbestehender Nutzung bereits vorhandener Infrastruktur und dem berechtigten Interesse der Altanlagenbetreiber an einem Weiterbetrieb der Anlagen ein höheres Gewicht eingeräumt. Zum anderen wird das erhöhte Tötungsrisiko des betroffenen Individuums hingenommen, da durch die Freihaltung anderer Bereiche sowie aufgrund weiterer Ausschluss- und Abwägungskriterien des Natur- und Artenschutzes ein guter Erhaltungszustand der Population gewährleistet werden kann. Insbesondere trägt dazu das Dichtezentrum für Seeadler bei, das den stabilen Kern der Seeadlerpopulation Schleswig-Holsteins bildet. Die hier lebenden Vorkommen besitzen eine herausragende Bedeutung für den Erhaltungszustand der Gesamtpopulation Schleswig-Holsteins. Die Abgrenzung des ausgenommenen Bereiches erfolgt im Osten durch den Siedlungsabstand zur Ortslage der Gemeinde Bendfeld, im Westen anhand der Wegestrukturen entlang der Bestands-WKA, ebenso im Süden ergänzt durch Knickstrukturen.

Für den Abstandsbereich zur Ortslage der Gemeinde Bendfeld gilt: Der als Ziel der Raumordnung festgelegte Abstandsbereich um Siedlungen von 800m wird nicht um einen 200m erweiterten Schutzbereich ergänzt, da aufgrund der bestehenden Anlagen dem öffentlichen Interesse an fortbestehender Nutzung bereits vorhandener Infrastruktur und dem berechtigten Interesse der Altanlagenbetreiber an einem Weiterbetrieb der Anlagen ein höheres Gewicht eingeräumt wird. Insbesondere aber kann das Ziel des erweiterten Abstandskriteriums, bislang unbebaute Räume zu schützen, hier nicht mehr erreicht werden. Für die Ortslage Gödersdorf der Gemeinde Höhndorf hingegen wird der Abstandsbereich um 200m ergänzt, so dass hier insgesamt 1.000m zum Tragen kommen, da aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Vorbelastung dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt wird. Der Bereich Ratjendorf der Gemeinde Krumbek ist als ein Bereich gemäß § 35 BauGB zu berücksichtigen. Zwar ist hier gemäß dem gemeindlichen Flächennutzungsplan eine Misch- und Wohnbaufläche dargestellt. Die deckt aber nur den Gebäudebestand ab, zwei kleinere Erweiterungsmöglichkeiten sind mit der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes geschaffen, jedoch nicht in Anspruch genommen worden. Damit hat innerhalb der letzten Jahrzehnte keine nennenswerte Entwicklung stattgefunden. Darüber hinaus ist gemäß dem Innenentwicklungsgutachten im Bereich Ratjendorf keine Entwicklungsabsicht vorgesehen, hier soll die Ortslage Krumbek als Schwerpunkt der Siedlungsentwicklung fungieren. Daher ist es gerechtfertigt, dem Außenbereich von Ratjendorf keinen Vorrang bezüglich der Siedlungsentwicklung gegenüber der Windenergienutzung einzuräumen, so dass hier ein Abstand von 400m zur Anwendung kommt.

Die im nördlichen Teil der Potenzialfläche verlaufende Hochspannungsfreileitung wird nicht in das Vorranggebiet übernommen. Der südliche Teil der Potenzialfläche wird reduziert, da hier aufgrund des in diesem Bereich liegenden besonders landschaftprägenden imposanten Grabhügels Rugenberg dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt wird. Daher wird hier ein Umgebungsbereich von 200 Metern um das Denkmal zugrunde gelegt, der nicht als Vorranggebiet übernommen wird.

Die noch vorhandenen Kompensations- und Ökokontoflächen sowie Kleinstbiotope und Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems sind so kleinteilig, dass sie im Rahmen der konkreten Anlagenplanung Berücksichtigung finden können.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Plön  
 Stadt/Gemeinde: Fargau-Pratjau; Köhn

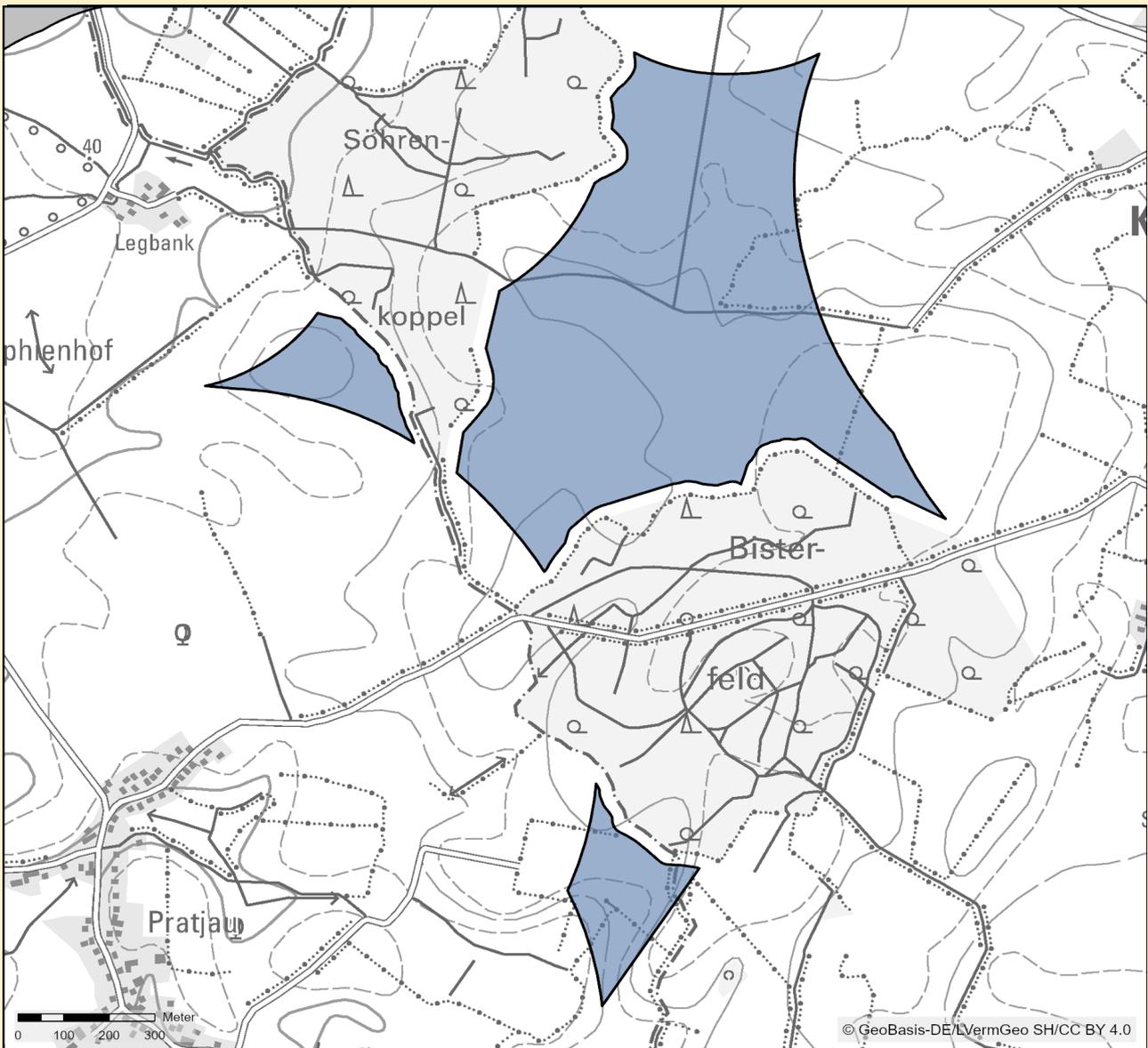
Anzahl Teilgebiete: 3  
 Größe (ha): 73,9

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Plön  
 Stadt/Gemeinde:

Anzahl Teilgebiete:  
 Größe (ha):

Kartenausschnitt



 Vorranggebiet

 Vorranggebiet in der Umgebung

 WEA in Betrieb

 Potenzialfläche

 Potenzialfläche in der Umgebung

 WEA vor Inbetriebnahme

**Konfliktrisikoaanalyse**

**Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur**

**Grundsatz**

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	37,4	ha
gering	0,0	ha
hoch		

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz**

**Grundsatz**

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz**

**Grundsatz**

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,1	ha
gering	0,0	ha
hoch	73,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser**

**Grundsatz**

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter**

**Grundsatz**

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	6,1	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha

**Hinweise**

**Abwägungsentscheidung**

Die Potenzialfläche wird nicht als Vorranggebiet ausgewiesen. Sie liegt nahezu vollständig innerhalb des 2.000m-Umgebungsbereiches um einen Seeadlerhorst. In den Umgebungsbereichen besteht ein erhöhtes Kollisionsrisiko, da die Raumnutzungsintensität hier besonders hoch ist. Diese Bereiche sollen von einer Windenergienutzung freigehalten werden. Die Freihaltung des Umgebungsbereiches dient dem Schutz des Individuums. Es besteht innerhalb der Potenzialfläche keine Vorbelastung durch WEA, die im Einzelfall für eine Inanspruchnahme dieses Bereiches sprechen könnte. Zudem soll mit der Freihaltung dieses Bereiches an anderer möglichst mit WEA vorbelasteter Stelle die Inanspruchnahme der Umgebungsbereiche im Einzelfall ermöglicht werden. Vor diesem Hintergrund wird auf die Übernahme der Potenzialfläche als Vorranggebiet verzichtet.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Plön  
 Stadt/Gemeinde: Heikendorf; Probsteierhagen; Schönkirchen

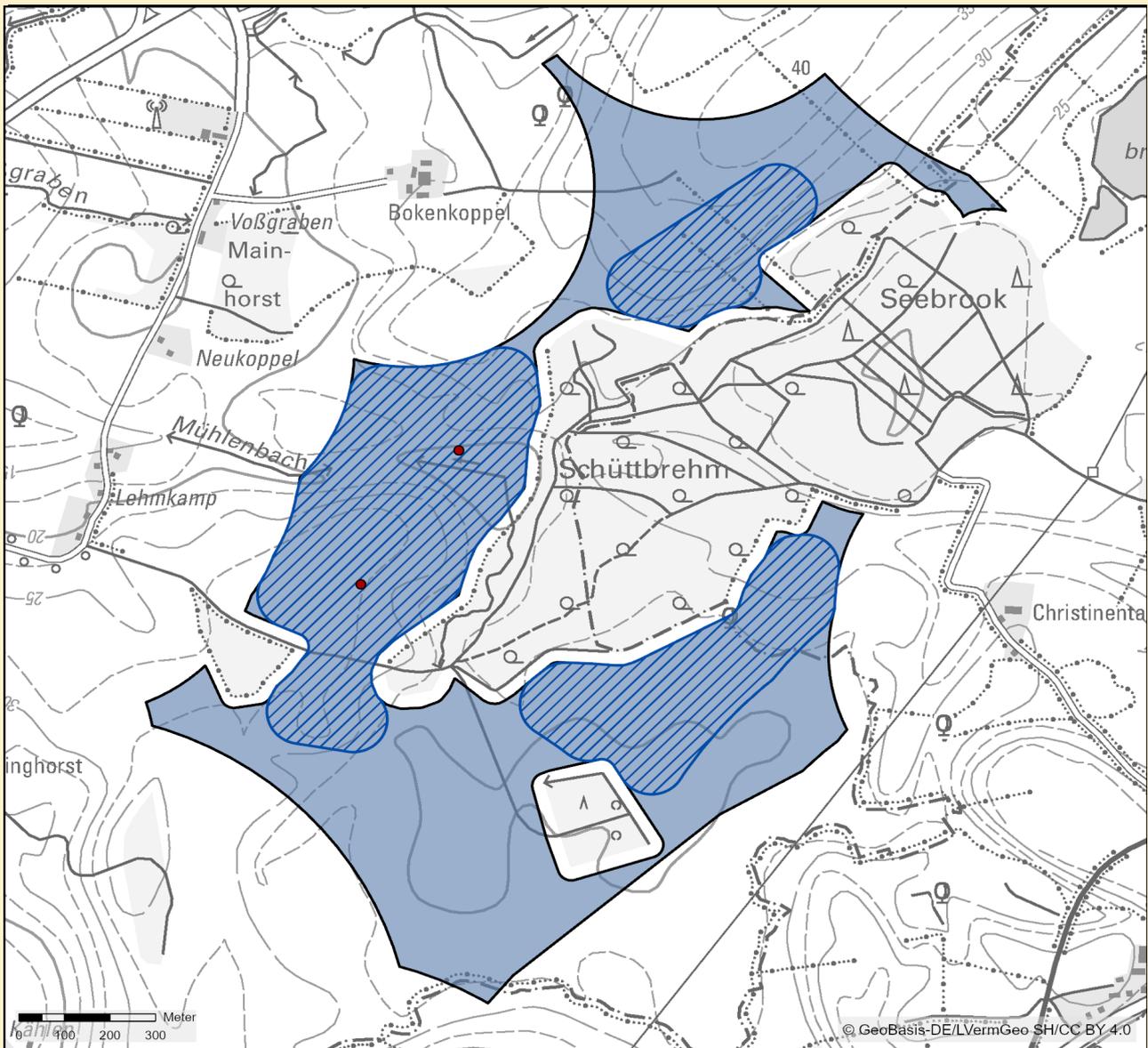
Anzahl Teilgebiete: 1  
 Größe (ha): 122,4

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Plön  
 Stadt/Gemeinde: Heikendorf; Probsteierhagen

Anzahl Teilgebiete: 3  
 Größe (ha): 59,2

Kartenausschnitt



 Vorranggebiet

 Vorranggebiet in der Umgebung

 WEA in Betrieb

 Potenzialfläche

 Potenzialfläche in der Umgebung

 WEA vor Inbetriebnahme

**Konfliktisikoanalyse**

**Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur**

**Grundsatz**

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
hoch	36,4	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
hoch	25,2	ha
gering	0,0	ha
gering		

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
hoch	1,7	ha
gering	0,0	ha
gering		

**Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz**

**Grundsatz**

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,7	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha

**Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz**

**Grundsatz**

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,6	ha
gering	4,8	ha
gering	0,1	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	4,8	ha
gering	0,0	ha

**Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser**

**Grundsatz**

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	19,5	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	6,7	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

**Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter**

**Grundsatz**

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
hoch	1,6	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

**Hinweise**

Innerhalb des Vorranggebietes sind wasserwirtschaftlich relevante Talräume vorhanden, die im Zuge der konkreten Genehmigungsplanung von WEA regelmäßig freizuhalten sind. In Ausnahmefällen können WEA zugelassen werden, wenn sie am Rand des Talraums errichtet werden sollen, keine Anlagenteile, Zuwegungen, Leitungen oder ähnliches innerhalb des Talraums verlaufen und die zuständige Wasserbehörde einer Errichtung explizit zugestimmt hat.

**Abwägungsentscheidung**

Die Potenzialfläche wird teilweise als Vorranggebiet übernommen. Die Fläche liegt zum Teil in den Umgebungsbereichen von 800 bis 1.000 Metern um die Innenbereiche der Gemeinden Heikendorf, Probsteierhagen und Schönkirchen. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass die Fläche im Ordnungsraum von Kiel liegt. Hier soll der Siedlungsentwicklung des wachstumsstarken Oberzentrums Kiel im Ordnungsraum Rechnung getragen werden. Dabei ist zu beachten, dass die Bedarfe des Oberzentrums an wohnbaulichen und gewerblichen Flächen nicht allein innerhalb des eigenen Gebietes gedeckt werden können. Vielmehr bedarf es im Einzelfall der Einbeziehung der Siedlungsschwerpunkte im Ordnungsraum sowie der Umlandgemeinden. Die Siedlungsentwicklung soll sich aber zunächst innerhalb der Achsenabgrenzung vollziehen. Diese kann für eine Entwicklung bis zum äußersten Rand der Abgrenzung in Anspruch genommen werden. Insofern ist auch dieser Aspekt zu berücksichtigen. Vor diesem Hintergrund wird die Potenzialfläche wie folgt bewertet:

Für den nördlich des Waldes Schützbrehm gelegenen Potenzialflächenteil wird ein Abstand von 1.000 Metern zu der Ortslage Röbsdorf der Gemeinde Probsteierhagen zugrunde gelegt, da eine weithin sichtbare Vorbelastung hier nicht vorliegt. Der Bereich des Vorranggebietes PR2\_PLO\_005 aus der Planung 2020 weist eine Vorbelastung in Form von zwei genehmigten Windkraftanlagen auf. Dies wirkt sich jedoch nur auf den südlichen Teil der Potenzialfläche auf. Der südlich und östlich des Waldes Schützbrehm gelegene Potenzialflächenteil weist keine weithin sichtbare Vorbelastung auf. Dabei führt auch die östlich der Potenzialfläche verlaufende 110 kV-Freileitung aufgrund ihrer geringen Sichtbarkeit zu keiner anderen Bewertung. Damit wird zu der Ortslage Muxall der Gemeinde Probsteierhagen ein Abstand von 1.000 Metern berücksichtigt.

Neben den Ortslagen wird auch entsprechend den obigen Ausführungen die Siedlungsachsenabgrenzung für die Abstandsbemessung herangezogen. Grundlage hierfür bildet der Regionalplan für den Planungsraum II, zweiter Entwurf 2025. Damit wird zu den Bereichen der Potenzialfläche, die keine Vorbelastung aufweisen, ein Abstand von 1.000 Metern zwischen der Siedlungsachsenabgrenzung und der Potenzialfläche zugrunde gelegt. Für den Teil der Potenzialfläche mit einer Vorbelastung wird hingegen ein Abstand von 800 Metern berücksichtigt. Die Abgrenzung im Süden erfolgt daher so, dass südwestlich des Waldes Schützbrehm unter Berücksichtigung der Dimensionen der der Planung zugrunde gelegten Referenzanlage bis an 800 Meter an die Siedlungsachsenabgrenzung heran eine Vorranggebietsausweisung erfolgen kann. Südöstlich des Waldes hingegen wird ein Abstand von 1.000 Metern herangezogen, so dass das Vorranggebiet hier bereits nördlich einer Verbindungslinie zwischen dem Wald Schützbrehm und dem südöstlich gelegenen kleineren Wald beginnt.

Die verbleibende Potenzialfläche durchlaufende Biotopverbundachse ist im Rahmen der konkreten Anlagenplanung zu berücksichtigen. Gleiches gilt für die noch vorhandene Überlagerung mit einem Talraum an natürlichen Gewässern und an erheblich veränderten Wasserkörpern. Diese Belange stehen der Vorranggebietsausweisung nicht entgegen.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Plön  
 Stadt/Gemeinde: Schwartbuck; Köhn

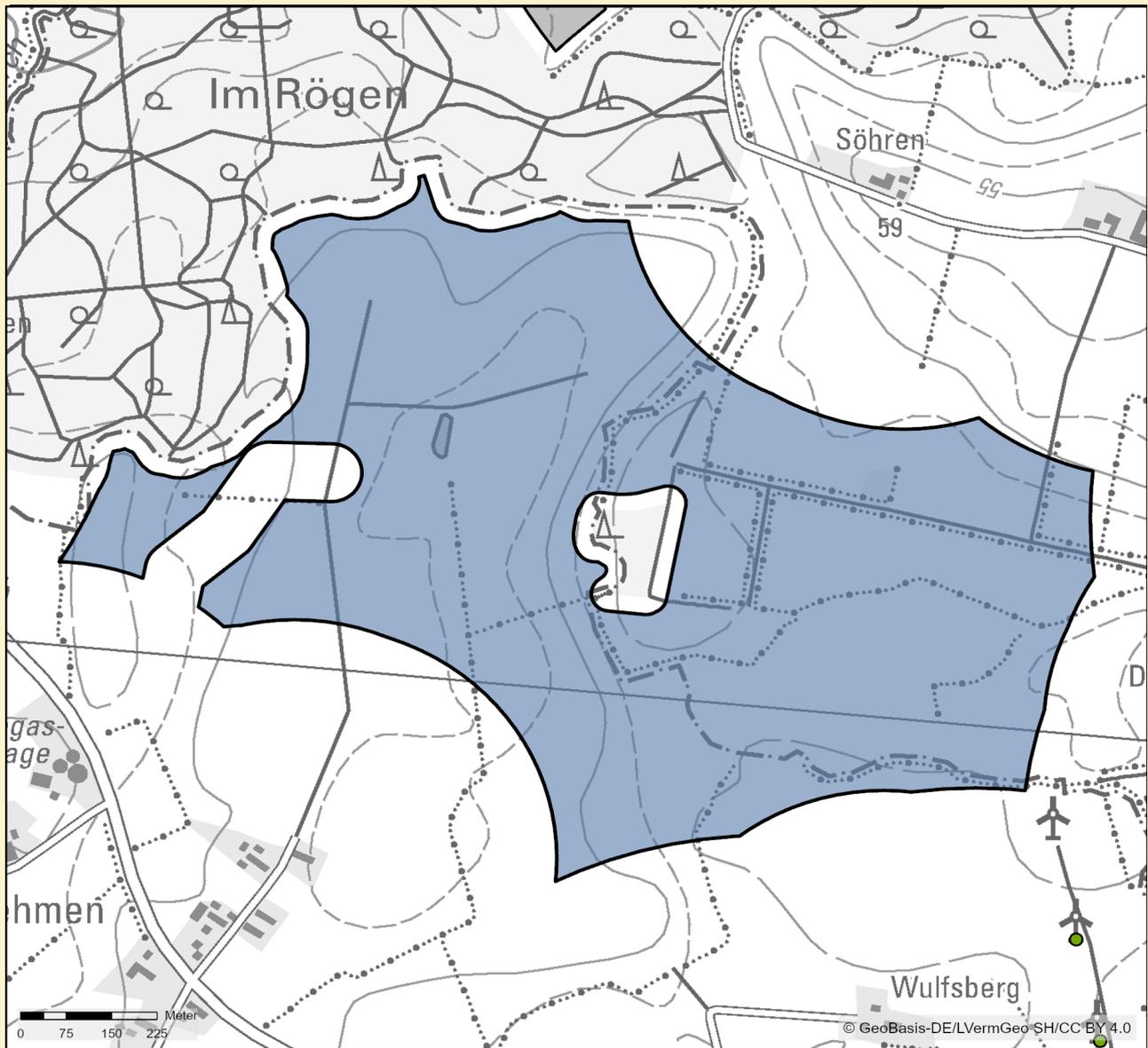
Anzahl Teilgebiete: 1  
 Größe (ha): 99,9

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Plön  
 Stadt/Gemeinde:

Anzahl Teilgebiete:  
 Größe (ha):

Kartenausschnitt



- |   |   |  |
|---|---|--|
|  Vorranggebiet   |  Vorranggebiet in der Umgebung   |  WEA in Betrieb         |
|  Potenzialfläche |  Potenzialfläche in der Umgebung |  WEA vor Inbetriebnahme |

**Konfliktrisikoaanalyse**

**Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur**

**Grundsatz**

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	26,8	ha
gering	0,0	ha
mittel		

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz**

**Grundsatz**

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
mittel	10,4	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz**

**Grundsatz**

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,5	ha
gering	0,0	ha
hoch	90,4	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser**

**Grundsatz**

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,1	ha
gering	0,0	ha
mittel	1,9	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter**

**Grundsatz**

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha

**Hinweise**

**Abwägungsentscheidung**

Die Potenzialfläche wird nicht als Vorranggebiet übernommen. Sie liegt innerhalb der Umgebungsbereiche um zwei Rotmilanhorste und um einen Seeadlerhorst. In den Umgebungsbereichen besteht ein erhöhtes Kollisionsrisiko, da die Raumnutzungsintensität hier besonders hoch ist. Diese Bereiche sollen von einer Windenergienutzung freigehalten werden. Die Freihaltung der Umgebungsbereiche dient dem Schutz der Individuen. Es besteht innerhalb der Potenzialfläche keine Vorbelastung durch WEA, die im Einzelfall für eine Inanspruchnahme dieser Bereiche sprechen könnte. Zudem soll mit der Freihaltung dieser Bereiche an anderer möglichst mit WEA vorbelasteter Stelle die Inanspruchnahme der Umgebungsbereiche im Einzelfall ermöglicht werden. Darüber hinaus liegt die Fläche teilweise in den Umgebungsbereichen von 800 bis 1.000 Metern um die Innenbereiche der Ortslagen der Gemeinde Köhn und Schwartbuck. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden weithin sichtbaren Vorbelastung wird dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt. Außerhalb der genannten Bereiche verbleibt keine Potenzialflächengröße, die die Anforderungen an die Mindestgröße erfüllt, so dass aus den genannten Gründen die Potenzialfläche nicht als Vorranggebiet übernommen wird.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Plön  
 Stadt/Gemeinde: Passade; Fahren; Fiefbergen

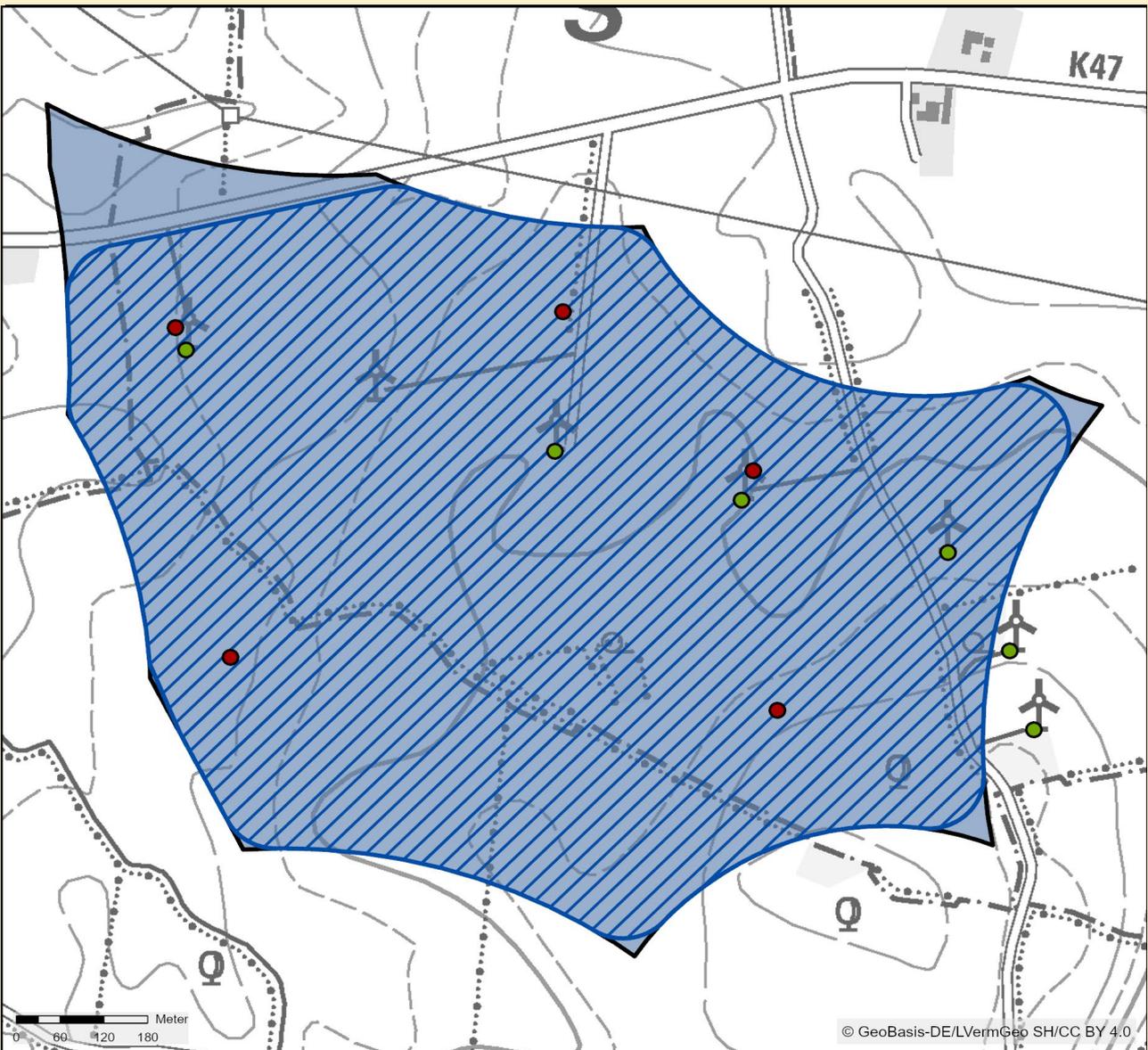
Anzahl Teilgebiete: 1  
 Größe (ha): 107,5

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Plön  
 Stadt/Gemeinde: Passade; Fahren; Fiefbergen

Anzahl Teilgebiete: 1  
 Größe (ha): 102,4

Kartenausschnitt



© GeoBasis-DE/LVermGeo SH/CC BY 4.0

- Vorranggebiet
- Vorranggebiet in der Umgebung
- WEA in Betrieb
- Potenzialfläche
- Potenzialfläche in der Umgebung
- WEA vor Inbetriebnahme

**Konfliktisikoanalyse**

**Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur**

**Grundsatz**

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktisiko	betreff. Fläche	
mittel	57,6	ha
gering	0,0	ha
hoch		

Konfliktisiko	betreff. Fläche	
mittel	52,5	ha
gering	0,0	ha

**Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz**

**Grundsatz**

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktisiko	betreff. Fläche	
gering	0,0	ha
mittel	2,8	ha
gering	0,0	ha
gering	0,2	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betreff. Fläche	
gering	0,0	ha
mittel	0,7	ha
gering	0,0	ha

**Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz**

**Grundsatz**

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktisiko	betreff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	1,4	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betreff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	1,4	ha
gering	0,0	ha

**Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser**

**Grundsatz**

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktisiko	betreff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,7	ha

Konfliktisiko	betreff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,7	ha

**Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter**

**Grundsatz**

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktisiko	betreff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betreff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

**Hinweise**

Das Vorranggebiet überlagert Hindernisbegrenzungsbereiche um den Verkehrslandeplatz Kiel-Holtenau. Im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens können sich daher Auflagen für WEA ergeben. Eine Prüfung erfolgt durch die zuständige Luftfahrtbehörde unter Beteiligung der Deutsche Flugsicherung GmbH.

**Abwägungsentscheidung**

Die Potenzialfläche wird teilweise als Vorranggebiet übernommen. Bezüglich des Umgebungsbereiches von 800 bis 1.000m um die Ortslagen der Gemeinden Fahren, Fiefbergen, Höhndorf und Passade gilt Folgendes: Aufgrund der bestehenden und genehmigten Windenergieanlagen wird dem öffentlichen Interesse an fortbestehender Nutzung bereits vorhandener Infrastruktur und dem berechtigten Interesse der Altanlagenbetreiber an einem Weiterbetrieb der Anlagen ein höheres Gewicht eingeräumt, sodass der Umgebungsbereich um die Ortslagen von Fahren, Fiefbergen, Höhndorf und Passade nicht über die 800m hinaus erweitert wird. Insbesondere kann das Ziel, unbebaute Landschaften freizuhalten, hier nicht mehr erreicht werden. Darüber hinaus besteht durch die unmittelbar nördlich verlaufende Hochspannungsfreileitung bereits eine weitere Vorbelastung, die dem Freihalteinteresse zuwiderläuft.

Die nördliche Grenze bildet die Anbauverbotszone an der Kreisstraße 47 sowie die Hochspannungsfreileitung. Kleinteilige Kompensations- und Ökokontoflächen sowie Kleinstbiotope sind bei der konkreten Anlagenplanung zu berücksichtigen, stehen einer Vorranggebietsausweisung jedoch nicht entgegen.

**Grundlagendaten Potenzialfläche**

**Kreis:** Plön  
**Stadt/Gemeinde:** Stakendorf; Schwartbuck; Bendfeld;  
 Hohenfelde

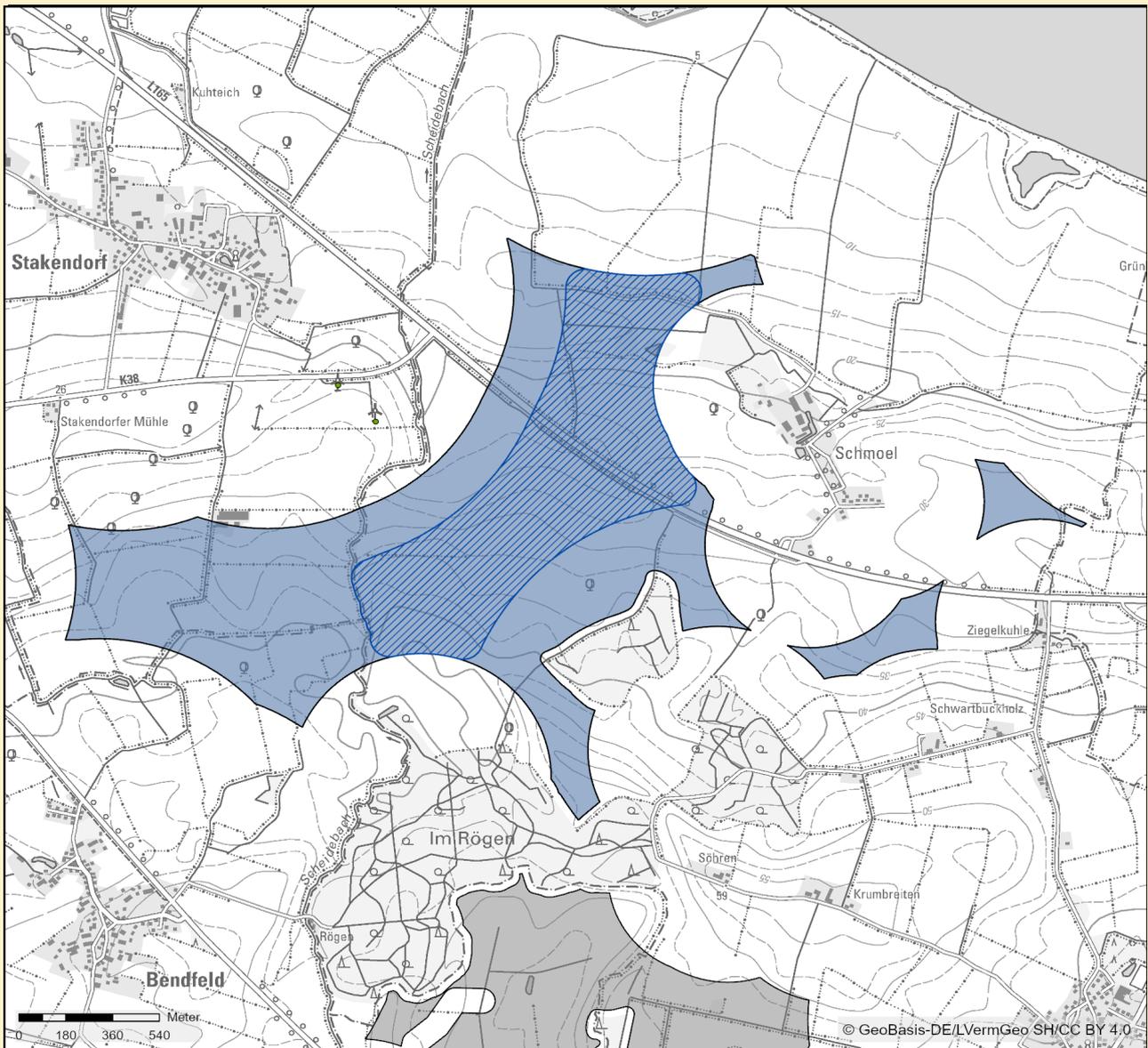
**Anzahl Teilgebiete:** 3  
**Größe (ha):** 240,3

**Grundlagendaten Vorranggebiet**

**Kreis:** Plön  
**Stadt/Gemeinde:** Stakendorf; Schwartbuck;  
 Bendfeld

**Anzahl Teilgebiete:** 1  
**Größe (ha):** 86,7

**Kartenausschnitt**



 Vorranggebiet

 Vorranggebiet in der Umgebung

 WEA in Betrieb

 Potenzialfläche

 Potenzialfläche in der Umgebung

 WEA vor Inbetriebnahme

**Konfliktisikoanalyse**

**Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur**

**Grundsatz**

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
hoch	72,9	ha
gering	0,0	ha
hoch	8,6	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
hoch		

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering		

**Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz**

**Grundsatz**

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
mittel	9,2	ha
gering	0,0	ha
mittel	55,4	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
mittel	5,8	ha
gering	0,0	ha
mittel	34,8	ha
gering	0,0	ha

**Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz**

**Grundsatz**

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	2,4	ha
gering	0,0	ha
hoch	149,8	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	1,3	ha
gering	0,0	ha
hoch	45,5	ha
gering	0,0	ha

**Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser**

**Grundsatz**

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,1	ha
gering	0,0	ha
mittel	2,7	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,1	ha
gering	0,0	ha
gering	0,5	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

**Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter**

**Grundsatz**

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
hoch	51,7	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
hoch	38,9	ha
gering	0,0	ha

**Hinweise**

**Abwägungsentscheidung**

Die aus drei Teilgebieten bestehende Potenzialfläche wird teilweise als Vorranggebiet übernommen. Bereiche des westlichen Teilgebietes überschneiden sich im Süden und Westen mit dem Umgebungsbereich von 800 bis 1.000 Metern um den Innenbereich der Gemeinde Bendfeld sowie der Gemeinde Stakendorf. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden weithin sichtbaren Vorbelastung wird dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt, so dass diese Bereiche nicht als Vorranggebiet übernommen werden.

Im Hinblick auf die Überschneidung der Potenzialfläche mit den Umgebungsbereichen um zwei Rotmilanhorste gilt Folgendes: Grundsätzlich sollen diese Bereiche von einer Windenergienutzung freigehalten werden, da aufgrund der Raumnutzungsintensität ein erhöhtes Kollisionsrisiko besteht. Jedoch erfolgt hier die Abwägung zugunsten der im Genehmigungsverfahren befindlichen Windenergieanlagen. Daher wird ein Teil des Umgebungsbereiches in Anspruch genommen, wobei der Nahbereich entsprechend dem Ziel der Raumordnung von einer Windenergienutzung ausgeschlossen ist. In dem übrigen Umgebungsbereich kann einerseits eine Konfliktminimierung durch Festlegung geeigneter und verhältnismäßiger Minderungsmaßnahmen im Sinne des § 6 Absatz 1 WindBG in Verbindung mit § 45b Absatz 6 BNatSchG auf der Genehmigungsebene erreicht werden, andererseits werden an anderer Stelle Flächen ohne Vorbelastung freigehalten und tragen somit zu einem Erhalt der Population bei. Dabei erfolgt zur weiteren Konfliktminimierung über den Ausschluss des Nahbereiches hinaus im Bereich von 500 bis 1.200 Meter um den Horst nur eng um die im Genehmigungsverfahren befindlichen WEA eine Vorranggebietsausweisung. Im Übrigen wird der Umgebungsbereich von 1.200 Meter von einer Vorranggebietsnutzung ausgeschlossen. Damit bildet das Gewässer Scheidebach die westliche Grenze.

Zwar liegt der Flächenteil nördlich der Landesstraße 165 innerhalb des ca. 808 ha großen Landschaftsschutzgebietes (LSG) „Ostseeküste zwischen Stakendorfer Strand und Hohenfelde und Umgebung“. Gemäß der Landschaftsschutzgebietsverordnung dient das Gebiet der Erhaltung und Entwicklung der ökologisch besonders bedeutsamen Biotopstrukturen und –funktionen und des Landschaftsbildes. Da auch auf raumordnerischer Ebene Biotopstrukturen Berücksichtigung finden, in diesem Bereich der Potenzialfläche jedoch keine besonders schutzwürdigen entgegenstehen bzw. im Rahmen der Anlagenplanung berücksichtigt werden können, soll der Windenergienutzung der Vorrang eingeräumt werden. Auch im Hinblick auf das Landschaftsbild wird keine wesentliche zusätzliche Belastung gesehen, wenn unmittelbar südlich des Landschaftsschutzgebietes eine Windenergienutzung stattfindet. Darüber hinaus steht die Windenergienutzung im überragenden öffentlichen Interesse. Insofern werden die Schutzziele des LSG geringer gewichtet als das Interesse an einer Windenergienutzung. Abstandserfordernisse zur Landesstraße sind im Rahmen der konkreten Anlagenplanung zu beachten.

Die östlichen Teilgebiete hingegen werden nicht als Vorranggebiet übernommen. Sie liegen auch in dem Umgebungsbereich um den Rotmilanhorst, so dass obige Ausführungen hier gelten bzw. der Flächenteil liegt nicht mehr in räumlicher Nähe zum Vorranggebiet.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Plön  
 Stadt/Gemeinde: Laboe; Brodersdorf

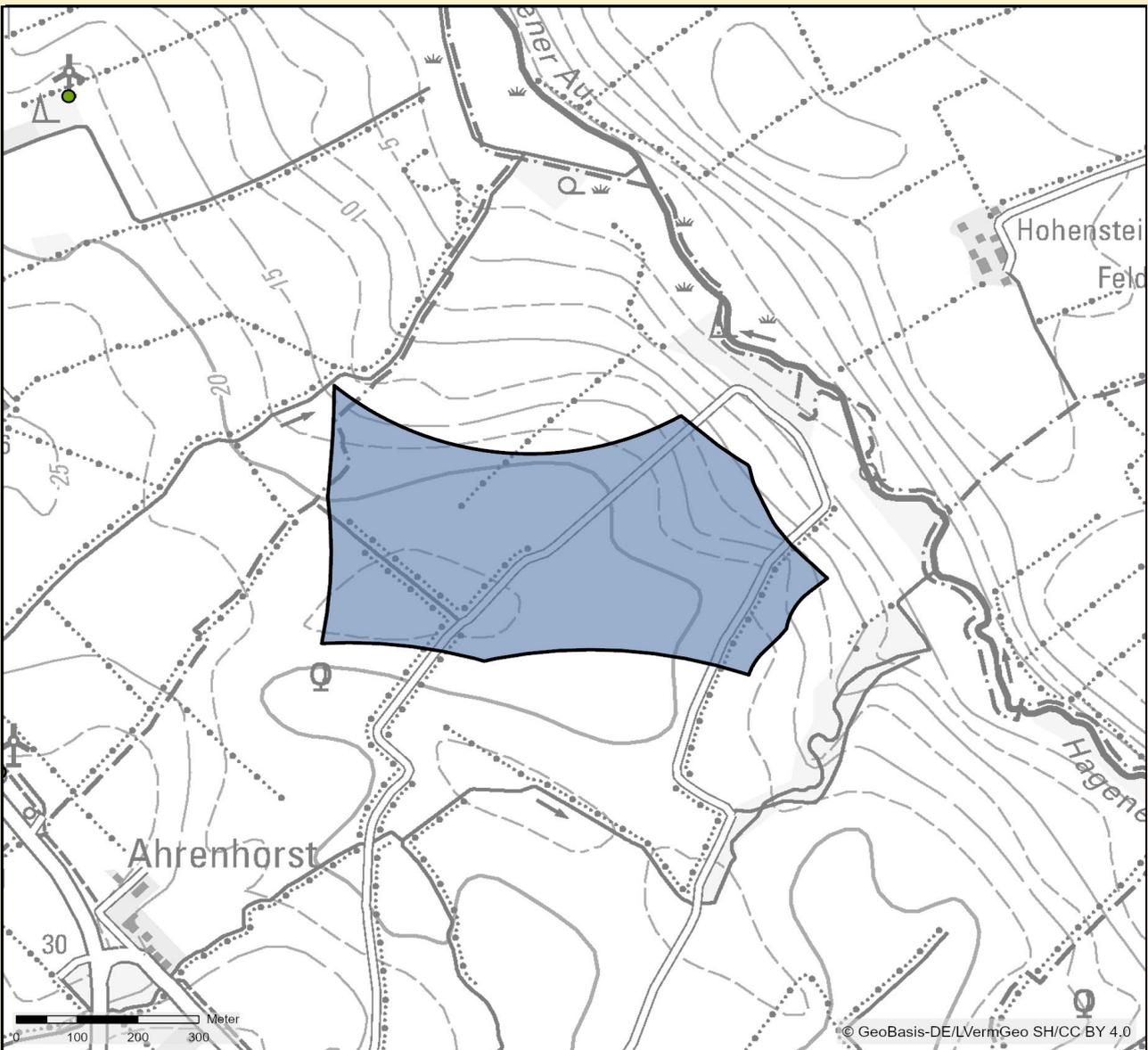
Anzahl Teilgebiete: 1  
 Größe (ha): 27,7

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Plön  
 Stadt/Gemeinde:

Anzahl Teilgebiete:  
 Größe (ha):

Kartenausschnitt



- |   |   |  |
|---|---|--|
|  Vorranggebiet   |  Vorranggebiet in der Umgebung   |  WEA in Betrieb         |
|  Potenzialfläche |  Potenzialfläche in der Umgebung |  WEA vor Inbetriebnahme |

**Konfliktrisikoprüfung**

**Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur**

**Grundsatz**

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	19,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	2,1	ha
gering	0,0	ha
gering		

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz**

**Grundsatz**

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	11,7	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	4,6	ha
hoch	27,7	ha
hoch	24,4	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz**

**Grundsatz**

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
hoch	27,7	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser**

**Grundsatz**

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter**

**Grundsatz**

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	27,7	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha

**Hinweise**

**Abwägungsentscheidung**

Die Potenzialfläche wird nicht als Vorranggebiet übernommen. Sie liegt innerhalb des 2.000m-Umgebungsbereiches um einen Seeadlerhorst. In den Umgebungsbereichen besteht ein erhöhtes Kollisionsrisiko, da die Raumnutzungsintensität hier besonders hoch ist. Diese Bereiche sollen von einer Windenergienutzung freigehalten werden. Die Freihaltung der Umgebungsbereiche dient dem Schutz der Individuen. Es besteht innerhalb der Potenzialfläche keine Vorbelastung durch WEA, die im Einzelfall für eine Inanspruchnahme dieser Bereiche sprechen könnte. Zudem soll mit der Freihaltung dieser Bereiche an anderer möglichst mit WEA vorbelasteter Stelle die Inanspruchnahme der Umgebungsbereiche im Einzelfall ermöglicht werden.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Plön  
 Stadt/Gemeinde: Negenharrie; Großharrie

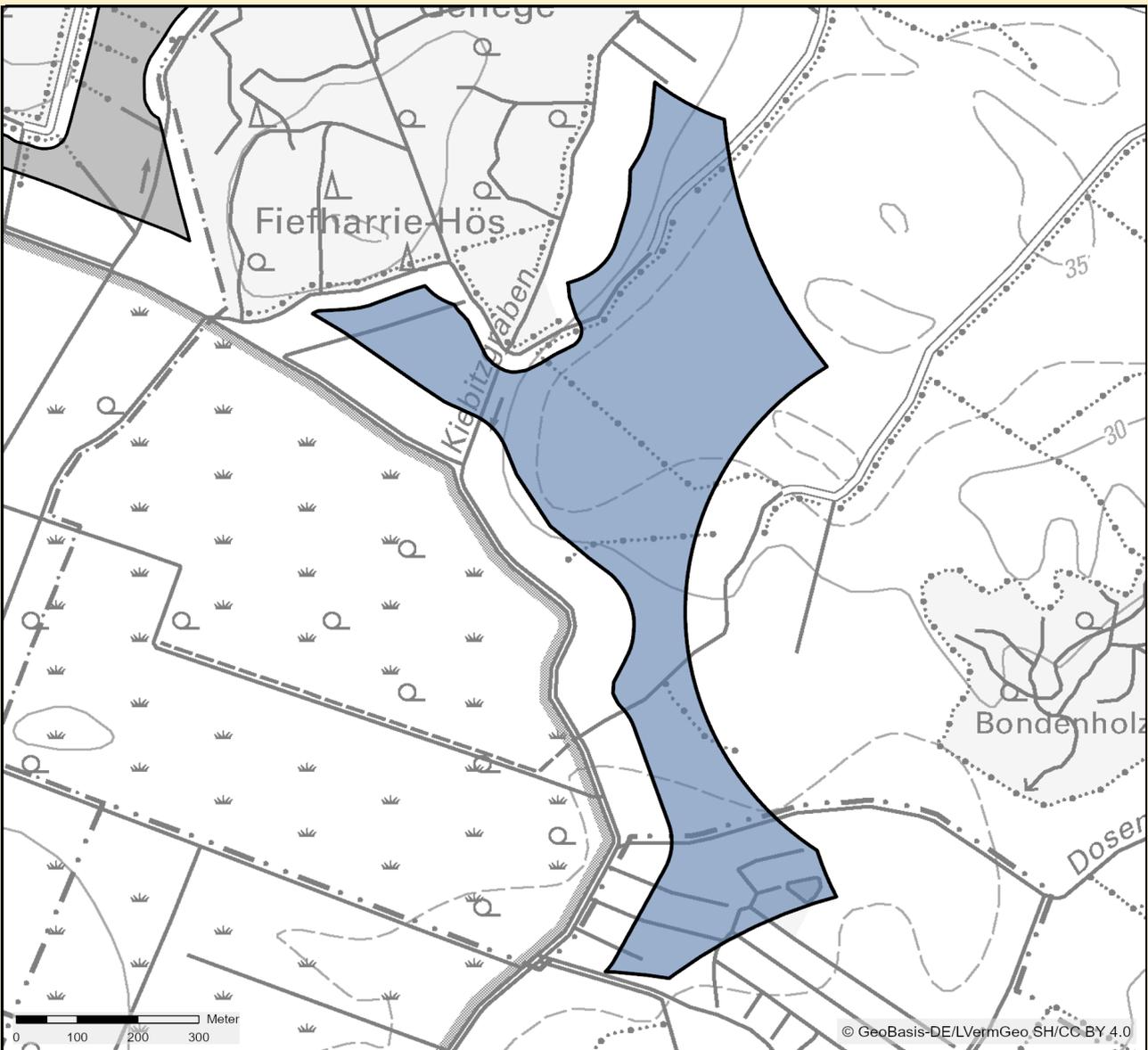
Anzahl Teilgebiete: 1  
 Größe (ha): 37,7

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Plön  
 Stadt/Gemeinde:

Anzahl Teilgebiete:  
 Größe (ha):

Kartenausschnitt



 Vorranggebiet

 Vorranggebiet in der Umgebung

 WEA in Betrieb

 Potenzialfläche

 Potenzialfläche in der Umgebung

 WEA vor Inbetriebnahme

**Konfliktrisikoaanalyse**

**Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur**

**Grundsatz**

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	16,2	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	4,1	ha
mittel		

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz**

**Grundsatz**

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz**

**Grundsatz**

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	22,3	ha
gering	0,0	ha
gering	0,2	ha
mittel	37,7	ha
gering	0,0	ha
hoch	37,7	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser**

**Grundsatz**

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,1	ha
gering	0,0	ha
mittel	3,4	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

**Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter**

**Grundsatz**

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha

**Hinweise**

**Abwägungsentscheidung**

Die Potenzialfläche wird nicht als Vorranggebiet übernommen. Sie liegt innerhalb des 2.000m-Umgebungsbereiches um einen Seeadlerhorst und innerhalb der 1.200 Meter Umgebungsbereiche um Rotmilanhorste. In den Umgebungsbereichen besteht ein erhöhtes Kollisionsrisiko, da die Raumnutzungsintensität hier besonders hoch ist. Diese Bereiche sollen von einer Windenergienutzung freigehalten werden. Die Freihaltung der Umgebungsbereiche dient dem Schutz der Individuen. Es besteht innerhalb der Potenzialfläche keine Vorbelastung durch WEA, die im Einzelfall für eine Inanspruchnahme dieser Bereiche sprechen könnte. Zudem soll mit der Freihaltung dieser Bereiche an anderer möglichst mit WEA vorbelasteter Stelle die Inanspruchnahme der Umgebungsbereiche im Einzelfall ermöglicht werden.